

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stadtwerke Hungen

.....

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019

.....

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	8
D. Prüfungsdurchführung	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Bewertungsgrundlagen	18
2. Zusammenfassende Beurteilung	18
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	19
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
1. Allgemeine Feststellungen	19
2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	19
3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	20
G. Schlussbemerkungen	21

Anlagenverzeichnis

Gesetzliche Pflichtanlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 5: Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert – für das Wirtschaftsjahr 2019
- Anlage 6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Freiwillige Anlagen

- Anlage 7: Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses
- a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)
 - b) Vermögenslage (Bilanz)
 - c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
- Anlage 8: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9: Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 10: Entwicklung der Darlehen in 2019
- Anlage 11: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

0902/21
HUW/Wei/Vel
1061737

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter der

Stadtwerke Hungen

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – haben uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes nach beruflichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 5. Oktober 2020 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober 2020 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HesEigBGes) der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt ist.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit wesentlichen Unterbrechungen in der Zeit vom 30. November 2020 bis 4. August 2021 in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 1. April 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober 2020 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), den Lagebericht (**Anlage 4**), die Erfolgsübersicht (**Anlage 5**) sowie den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (**Anlage 6**) beifügen.

Die freiwilligen (nicht gesetzlichen) Anlagen ergeben sich aus dem Anlagenverzeichnis ab **Anlage 7 ff.**

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testats-exemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Hungen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Hungen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 29. Oktober 2021

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

gez.
Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt und diese im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Die Stadtwerke Hungen erwirtschafteten in 2019 insgesamt einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr TEUR 401).
- Auf den Bereich der Wasserversorgung entfällt in 2019 ein Gewinn von TEUR 62 (Vorjahr Verlust i. H. v. TEUR 99).
- Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr Gewinn TEUR 237).
- Aus dem Bereich Photovoltaikanlagen wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 262 (Vorjahr Gewinn TEUR 303) erzielt.
- Auf den Betriebszweig Sozialer Wohnungsbau entfällt in 2019 ein Verlust i. H. v. TEUR 87 (Vorjahr Verlust TEUR 40).
- Die Eigenkapitalquote beträgt bei gestiegener Bilanzsumme unverändert 15,3 %.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

- Durch die anstehenden EKVO-Untersuchungen ist mit erheblichem Sanierungsbedarf am Kanalnetz zu rechnen. Diese Investitionen werden aufgrund nicht ausreichender Eigenmittel über Darlehensaufnahmen finanziert.
- Da ein hoher Anteil der Abwasserkanäle in der Wasserschutzzone III A liegt ist künftig mit

einer rd. vierfachen Steigerung der Untersuchungskosten aufgrund einer starken Verkürzung der Prüfungsintervalle zu rechnen.

- Im Betriebszweig der Wasserversorgung ist für die kommenden Jahre die Versorgungssicherheit durch die eigene Wassergewinnung und den Bezug des Wassers über die OVAG gewährleistet. Mit der Modernisierung der Fernwirkanlage und der Erneuerung von Wasserleitungen wird künftig eine Reduzierung der Wasserverluste erhofft.
- Im Bereich der Hochbehälter wurden in den vergangenen fünf Jahren zwei neue Wasserbehälter errichtet. Ein Hochbehälter für die Stadtteile Trais-Horloff und Utphe sowie ein weiterer für die Stadtteile Bellersheim und Obbornhofen. Für die neuen Hochbehälter konnten drei veraltete Anlagen außer Betrieb genommen werden.
- Durch die teilweise überalterten Anlagen erhöhte sich in den letzten Jahren die Anzahl der Rohrbrüche. Hier müssen zukünftig, wie bereits in den Stadtteilen Utphe, Obbornhofen, Steinheim und der Kernstadt Hungen teilweise geschehen, weitere Sanierungen ausgeführt werden. Auch wurde die Pumpstation in Nonnenroth erneuert. Die Erneuerung der Pumpstation in Villingen steht an.
- Im Mai 2016 hat die Betriebskommission beschlossen, der Markgenossenschaft Bellersheim mitzuteilen, dass die Verhandlungen über den Neubau des Brunnens beendet werden. Die Betriebsleitung wurde beauftragt, eine Probebohrung auf dem städtischen Grundstück südlich der bisherigen Fläche bzw. direkt am neuen Hochbehälter zu veranlassen und die weiteren erforderlichen Genehmigungen zu beantragen. Die Probebohrung kam zu einem positiven Ergebnis. Der neue Brunnen ist gebohrt und wird in 2020 fertiggestellt sein. Aus dem Brunnen soll Trinkwasser für die Stadtteile Bellersheim und Obbornhofen gefördert werden.
- Der Solarpark mit seiner Photovoltaik-Freiflächenanlage in Trais-Horloff ist seit dem 22. Dezember 2009 am Netz. Ab diesem Datum ist die OVAG Netz AG zur Abnahme des Stromes zum gesetzlich festgelegten Vergütungssatz von 31,94 Cent/kWh verpflichtet. Dieser Vergütungssatz gilt für zwanzig Jahre. Durch die Inbetriebnahme weiterer Anlagen (z. B. DGH Rodheim, Kindertagesstätte Dreikäsehoch, Hochbehälter Trais-Horloff) soll die Energiegewinnung weiter ausgebaut werden.
- Im Lagebericht werden folgende Maßnahmen zur Risikobegrenzung beschrieben:

1. Wasserversorgung:

- regelmäßige Untersuchungen der Wasserqualität
- Errichtung von Verbindungsleitungen zur Gewährleistung der Versorgung bei Ausfall eines Hochbehälters
- Kontrolle der Wasserversorgung durch den Einsatz einer Überwachungsanlage (Wasserverluste, Funktion der Pumpwerke etc.)
- Abschluss einer Vereinbarung mit der OVAG zur Trinkwassernotversorgung
- Abschluss einer Vereinbarung mit der OVAG über die Bereitstellung von Kapazitäten sowie zur Durchführung von Arbeiten zur Überprüfung und Ortung von Leckagen an Trinkwasserleitungen im öffentlichen Verteilungsnetz
- Erstellung des Klimaschutz-Teilkonzeptes "Trinkwasserversorgung" mit u. a. vollständiger Digitalisierung des Versorgungsnetzes sowie energetischer Analyse der Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung:

- regelmäßige Untersuchungen des Leitungsnetzes nach den Vorschriften der EKVO
- Überprüfung der Regenüberlaufbecken

2. Photovoltaik

- Abschluss eines System- und Videoüberwachungsvertrages

- Abschluss einer Versicherung zur Absicherung von Produktionsausfällen sowie eines Service- und Überwachungsvertrages für die Dachanlagen.

3. Sozialer Wohnungsbau

- Es ist davon auszugehen, dass Verluste entstehen werden, da den Aufwendungen wie Abschreibungen, Instandhaltungen und Zinsen keine ausreichenden Erträge gegenüber stehen werden. Entstehende Verluste müssen daher durch die Stadt Hungen ausgeglichen werden.
- Durch das verwendete Planungs- und Berichtswesen, die planmäßige Kontrolle der Trinkwasserqualität und der Abwässer, das Nachhalten der ins Netz eingespeisten Trinkwassermengen und die technischen Kontrollen der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Kontrolle und Überwachung der Photovoltaikanlagen ist sichergestellt, dass die Betriebsführung über mögliche technische und wirtschaftliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird.

Die vorstehend angeführten Hervorhebungen werden auftragsgemäß in Anlage 7 durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Der Jahresabschluss von Eigenbetrieben ist gemäß § 22 HesEigBGes unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Unsere Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. §§ 316 ff. HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 6).

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 26 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften des zweiten Teils des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen, der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 6 gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des IDW vorgelegten Stellungnahmen und Hinweisen sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir anhand der Fragenkreise 1 bis 16 des Fragenkataloges des IDW PS 720 gewürdigt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Anlagevermögen
- Umsatzerlöse

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2019 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "infoma newssystem kommunal" der Firma ekom21. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH hat uns zur Prüfung vorgelegen.

Das Anlagevermögen wird in einem EDV-gestützten Anlagennachweis entsprechend Formblatt 4 zum EigBGes geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung der den Stadtwerken zugeordneten Mitarbeiter obliegt dem städtischen Personalamt. Dieses stellt den Stadtwerken monatlich eine DV-Auswertung der Löhne und Gehälter als Buchungsgrundlage zur Verfügung.

In 2009 erfolgte die Umstellung der Finanz- und Anlagenbuchhaltung auf die kaufmännische doppelte Buchführung unter Einsatz des Programms "infoma newssystem kommunal" NKR/NKFsystem, V6 der Firma ekom21.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt. Die besonderen Gliederungsvorschriften der §§ 23 bis 24 HesEigBGes wurden gemäß der entsprechenden Formblätter beachtet.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 27 Abs. 2 HesEigBGes i. V. m. § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeine Feststellungen

Gemäß § 27 Abs. 2 HesEigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Ein vollständiges Risikofrüherkennungssystem ist derzeit nicht eingerichtet.

Alle erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem von der Betriebsleitung für das Jahr 2019 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes weist einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 146 aus, während der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes im Erfolgsplan von einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 128 ausging:

	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlust- rechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	2	61	+59
Abwasserbeseitigung	78	-90	-168
Photovoltaikanlagen	26	262	+236
Sozialer Wohnungsbau	22	-87	-109
	128	146	+18

Im Bereich der Wasserversorgung führte in erster Linie die Abwicklung von Gebührenaussgleichszahlungsverpflichtungen für Vorjahre zu einer Verbesserung gegenüber den voraus kalkulierten Werten.

Im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung bewirkte die Abwicklung von Gebührenaussgleichszahlungen für Vorjahre eine Verschlechterung gegenüber dem Planansatz.

Die Planansätze für die Photovoltaikanlagen enthalten Gewinnausschüttungen an die Stadt Hungen in Höhe von TEUR 175, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden, während das Rechnungsergebnis eine solche Position nicht beinhaltet.

Im Betriebszweig Sozialer Wohnungsbau beruht die Ergebnisverschlechterung auf höheren tatsächlichen Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Planansatz.

G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Stadtwerke Hungen erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 29. Oktober 2021



Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Stadtwerke Hungen, Hungen
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Anlage I

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.202,50	3.493,62		
		3.202,50		3.493,62
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.162.446,73	3.234.052,08		
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	202.667,46	197.731,25		
3. Verteilungsanlagen	7.453.428,93	7.264.800,93		
4. Entsorgungsanlagen	13.088.561,34	13.366.638,52		
5. Energieerzeugung	3.900.288,70	4.288.155,10		
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.393,92	142.189,81		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.466.782,20	388.883,49		
		30.412.549,16		28.882.511,18
III. Finanzanlagen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	207.756,78	226.843,76		
2. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00		
		212.756,78		231.843,76
		30.628.508,46		29.117.648,56
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.598,23	27.096,67		
		22.598,23		27.096,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	967.810,57	1.507.171,73		
2. Forderungen an die Stadt	695.397,27	250.516,94		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	73.032,65	245.914,92		
		1.736.240,49		2.003.603,59
		1.758.838,72		2.030.700,26
		32.387.347,18		31.148.348,82
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital			1.290.000,00	1.290.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	2.850.216,27	2.847.669,87		
2. Zweckgebundene Rücklagen	1.134.043,35	612.345,60		
		3.984.259,62		3.460.015,47
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	41.864,51	-160.244,69		
2. Einstellung in Rücklagen	-521.687,75	-199.358,07		
3. Jahresgewinn/Jahresverlust	146.482,33	401.468,27		
		-333.350,91		41.864,51
		4.940.908,71		4.791.879,98
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			2.690.445,86	2.742.039,41
C. Empfangene Ertragszuschüsse			2.126.370,41	2.351.643,26
D. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	34.624,00	23.621,00		
2. Sonstige Rückstellungen	82.500,00	66.380,00		
		117.124,00		90.001,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.194.643,02 (Vorjahr EUR 1.048.625,53)	20.092.701,92	19.892.830,44		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.388.407,50 (Vorjahr EUR 604.424,97)	1.388.407,50	604.424,97		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 362.482,41 (Vorjahr EUR 0,00)	776.461,55	451.613,61		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 254.927,23 (Vorjahr EUR 224.116,15) davon aus Steuern EUR 1.780,84 (Vorjahr EUR 20.580,94)	254.927,23	224.116,15		
		22.512.498,20		21.172.785,17
		32.387.347,18		31.148.348,82

**Stadtwerke Hungen, Hungen
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	6.807.180,01	7.164.330,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>75.193,09</u>	<u>27.067,59</u>
	6.882.373,10	7.191.397,85
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270.809,81	-320.980,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-3.588.093,62</u>	<u>-3.504.322,66</u>
	-3.858.903,43	-3.825.303,62
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-352.999,81	-360.843,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 28.200,58 (Vorjahr EUR 31.279,65)	-99.682,37	-96.007,40
	<u>-452.682,18</u>	<u>-456.851,26</u>
5. Abschreibungen	-1.244.571,24	-1.316.170,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-492.620,14</u>	<u>-521.075,87</u>
	833.596,11	1.071.996,11
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	61.706,62	75.890,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-610.074,94</u>	<u>-633.624,35</u>
	-548.368,32	-557.733,37
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>285.227,79</u>	<u>514.262,74</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-126.643,17	-110.848,63
11. Sonstige Steuern	<u>-12.102,29</u>	<u>-1.945,84</u>
12. Jahresgewinn	<u>146.482,33</u>	<u>401.468,27</u>
Nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns		
a. zur Tilgung des Verlustvortrages (Wasser; Vj. Abwasserbeseitigung)	61.546,01	237.070,13
b. zur Einstellung der Rücklagen (Photovoltaik)	261.654,03	303.454,80
Behandlung des Jahresverlustes		
a. auf neue Rechnung vorzutragen (Abwasserbeseitigung, Sozialer Wohnungsbau, Vj. Wasser und SW)	-176.717,71	-139.056,66

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Auf den Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31. Dezember 2019 wurden gemäß § 22 EStG die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden monatsgenau (pro rata temporis) abgeschrieben.

Gemäß § 6 Abs. 2a EStG wird für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ein Sammelposten gebildet, wenn der Wert der Anschaffungs- oder Herstellungskosten EUR 250,00, aber nicht EUR 1.000,00 übersteigt. Der Sammelposten ist im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % aufzulösen.

Die **Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert angesetzt.

Auf **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden zur Berücksichtigung des Niederstwertprinzips Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Wasserversorgung wurden einem **Sonderposten aus Investitionszuschüssen** zugeführt, der jährlich in Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst wird. Nach den ertragsteuerlichen Vorschriften zur Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Versorgungsunternehmen werden auch die seit 2003 vereinnahmten Beiträge und Kostenersätze für die Wasserversorgung den Verteilungsanlagen direkt zugeordnet und als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Ortsnetzes bzw. der Hausanschlüsse.

Die erhobenen Beiträge und Kostenersätze der Abwasserbeseitigung werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert (im Bereich der Wasserversorgung bis 2002) und jährlich gemäß den Vorgaben des § 23 Abs. 3 EigBGes mit 5 % des Ursprungsbetrages erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesene Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Karrieren, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
- Wasserversorgung	4.480,51	0,00	0,00	0,00	4.480,51	4.480,51	0,00	0,00	4.480,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
- Abwasserbeseitigung	4.380,00	0,00	0,00	0,00	4.380,00	886,38	291,12	0,00	1.177,50	3.202,50	3.493,82	8,85	73,12	
	8.860,51	0,00	0,00	0,00	8.860,51	5.366,89	291,12	0,00	5.658,01	3.202,50	3.493,82	8,85	73,12	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten														
- Wasserversorgung	294,30	0,00	0,00	0,00	294,30	0,00	0,00	0,00	0,00	294,30	294,30	0,00	0,00	
- Sozialer Wohnungsbau	3.304.178,47	3.910,94	0,00	0,00	3.308.089,41	75.425,48	75.516,29	0,00	159.941,77	3.157.147,64	3.228.752,99	0,02	0,93	
- Abwasserbeseitigung	5.003,59	0,00	0,00	0,00	5.003,59	0,80	0,00	0,00	5.004,79	5.004,79	5.004,79	0,00	99,99	
	8.301.476,36	3.910,94	0,00	0,00	8.310.389,30	75.426,28	75.516,29	0,00	159.946,56	8.162.445,73	8.258.050,78	2,29	97,44	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen														
	602.859,70	11.538,10	0,00	0,00	614.397,80	404.925,50	6.801,89	0,00	411.597,30	202.687,48	197.731,25	1,07	33,00	
3. Verteilungsanlagen														
- Wasserversorgung	4.663.333,56	480.854,15	0,00	0,00	5.144.187,71	1.230.029,07	106.824,70	0,00	1.335.853,77	3.728.833,06	3.373.304,51	2,09	73,62	
- Sozialanlagen	7.465.820,64	3.643,04	0,00	0,00	7.469.463,68	3.919.032,59	136.620,42	0,00	4.055.704,01	3.353.759,68	3.486.737,06	1,84	45,20	
- Leitungsmittel	475.622,82	3.016,34	0,00	0,00	478.639,16	842.651,98	13.067,14	0,00	395.646,12	122.989,04	133.070,84	0,00	0,00	
- Hausanschlüsse	254.947,06	9.400,00	0,00	0,00	264.347,06	236.030,20	16.299,51	0,00	258.047,49	211.122,26	28.043,77	0,00	0,00	
- Wasserleitungen	625.043,72	2.934,04	0,00	0,00	627.977,76	411.336,97	19.445,90	0,00	430.754,87	167.182,89	213.704,75	3,10	31,40	
- Fernwärmanlage														
	13.464.787,82	479.855,57	0,00	0,00	13.944.643,40	6.139.906,90	281.287,87	0,00	6.431.164,57	7.453.428,83	7.254.860,93	2,10	53,68	
4. Einrichtungsanlagen														
- Abwasserbeseitigung	23.301.398,82	129.636,23	0,00	0,00	23.431.035,05	10.697.976,58	432.515,87	0,00	10.530.452,25	12.867.800,80	13.203.380,24	1,86	56,08	
- Sammler	433.073,00	33.654,24	0,00	-8.450,00	458.277,24	272.555,32	14.551,98	0,00	287.537,30	150.783,64	183.296,28	3,05	39,68	
- Hausanschlüsse	21.754.430,42	189.630,47	0,00	-8.450,00	23.066.606,89	10.370.931,00	447.099,59	0,00	10.618.026,55	13.068.561,34	13.389.838,52	1,87	54,73	
5. Energieerzeugung														
	7.754.688,87	0,00	0,00	0,00	7.754.688,87	3.468.533,77	337.856,40	0,00	3.854.400,17	3.900.288,70	4.298.155,10	5,00	50,30	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
- Wasserversorgung	497.845,00	34.544,33	0,00	0,00	532.389,33	399.881,40	26.897,69	0,00	425.778,99	106.410,25	97.763,62	4,87	19,89	
- Abwasserbeseitigung	499.203,41	8.000,00	0,00	8.450,00	515.653,41	381.837,22	10.012,53	0,00	361.849,75	31.983,68	44.426,19	2,38	7,85	
	997.048,41	42.544,33	0,00	8.450,00	1.048.042,74	781.718,62	36.910,22	0,00	817.428,84	138.393,93	142.189,81	3,79	14,48	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
- Wasserversorgung	258.559,71	201.882,25	0,00	0,00	460.441,96	0,00	0,00	0,00	0,00	460.438,96	258.559,71	0,00	100,00	
- Abwasserbeseitigung	87.978,76	318.167,42	10.377,07	0,00	416.523,25	0,00	0,00	0,00	0,00	387.968,11	97.978,76	0,00	100,00	
- Sozialer Wohnungsbau	42.348,02	1.571.844,61	0,00	0,00	1.614.192,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.614.192,63	42.348,02	0,00	100,00	
- Energieerzeugung	0,00	4.361,50	0,00	0,00	4.361,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.361,50	0,00	0,00	0,00	
	388.886,49	2.094.255,78	10.377,07	0,00	2.493.519,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.467.752,20	398.866,49	0,00	99,99	
Summe Sachanlagen	50.121.754,15	2.790.655,19	16.377,07	0,00	52.928.786,41	21.236.242,97	1.244.280,12	0,00	22.483.523,05	30.412.549,18	28.882.511,18	16,08	57,48	
III. Finanzanlagen														
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	100,00	
Beteiligungen	228.643,78	0,00	18.898,98	0,00	209.744,80	0,00	0,00	0,00	209.744,80	228.643,78	0,00	100,00		
	233.643,78	0,00	18.898,98	0,00	214.744,80	0,00	0,00	0,00	209.744,80	233.643,78	0,00	100,00		
Summe Wasserversorgung	14.995.044,68	727.620,25	18.986,98	0,00	15.781.651,91	5.945.194,31	323.787,25	0,00	7.272.581,58	8.430.689,69	8.045.850,57	2,03	53,89	
Summe Abwasserbeseitigung	24.290.998,18	482.757,89	16.377,07	0,00	24.779.133,14	10.753.456,30	457.401,30	0,00	11.210.857,59	13.518.381,40	13.507.541,88	1,86	54,88	
Summe sozialer Wohnungsbau	3.951.626,40	1.578.755,36	0,00	0,00	5.530.381,76	75.426,28	75.426,28	0,00	150.941,77	4.773.942,27	3.276.103,91	0,00	5,67	
Summe Energieerzeugung	7.754.688,87	4.361,50	0,00	0,00	7.759.050,37	3.468.533,77	337.856,40	0,00	3.854.400,17	3.904.650,20	4.298.155,10	5,00	50,32	
Gesamt	50.362.258,42	2.790.655,19	35.264,05	0,00	53.117.689,66	21.244.606,85	1.244.571,24	0,00	22.486.181,10	30.628.508,46	28.117.645,56	9,93	57,66	

Die Restlaufzeit sämtlicher **Forderungen** und **sonstiger Vermögensgegenstände** beträgt ausschließlich bis zu einem Jahr.

Unter den **Steuerrückstellungen** werden Ertragsteuern für den Betriebszweig der Photovoltaik ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Personalkosten, Rückbauverpflichtungen für den Brunnen Bellersheim, interne und externe Kosten des Jahresabschlusses, Kosten der Steuererklärungen und Archivierungskosten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten u. a. Rückzahlungsverpflichtungen nach dem KAG für den Betriebszweig der Wasserversorgung (TEUR 17) und für den Abwasserbereich (TEUR 228).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Davon mit einer Restlaufzeit				davon gesichert durch Pfandrechte o. ä. Rechte
	Gesamt	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.092.701,92	2.194.643,02	17.898.058,90	15.440.394,88	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.388.407,50	1.388.407,50	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	776.461,55	362.482,41	413.979,14	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	254.927,23	254.927,23	0,00	0,00	0,00
	22.512.498,20	4.200.460,16	18.312.038,04	15.440.394,88	0,00

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Erträge aus Wasserlieferungen	1.142.877,91	1.190.482,21
Erträge aus der Lieferung von Wasser an Laubach	12.513,26	15.239,02
Abwicklung Gebührenrückzahlungsverpflichtung	178.146,00	65.800,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	30.158,18	63.055,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76.457,97	83.009,48
Reparaturkostenersätze	27.378,28	3.753,91
	<u>1.467.531,60</u>	<u>1.421.339,80</u>
Abwasserbeseitigung		
Abwassergebühren	3.300.991,49	3.377.710,85
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	200.778,51	207.857,98
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	59.475,54	59.425,53
Kostenerstattung Großeinleiter	860.778,40	897.303,80
Reparaturkostenersätze	25.417,51	0,00
Abwicklung Gebührenrückzahlungsverpflichtung	-228.217,00	0,00
	<u>4.219.224,45</u>	<u>4.542.298,16</u>
Photovoltaik		
Erlöse aus Stromverkauf	1.015.820,41	1.098.128,97
Erträge Auflösung Sonderposten	349,48	349,48
	<u>1.016.169,89</u>	<u>1.098.478,45</u>
Sozialer Wohnungsbau		
Erlöse Überlassung Räumlichkeiten	63.513,73	68.317,48
Erlöse Mietnebenleistungen	14.400,00	15.953,79
Fehlbelegungsabgabe	5.486,95	7.438,20
Erträge Auflösung Sonderposten	20.853,39	10.504,38
	<u>104.254,07</u>	<u>102.213,85</u>
	<u>6.807.180,01</u>	<u>7.164.330,26</u>

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Erträge aus Schadenersatzleistungen i. H. v. TEUR 69 sowie Erstattungen von Stromkosten in Höhe von TEUR 5 enthalten.

Im Bereich des **Materialaufwandes** stellt die Verbandsumlage an den Abwasserverband Hungen mit TEUR 3.231 die größte Position dar.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten u. a. einen Verwaltungskostenbeitrag, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 127 angefallen. Sie betreffen mit TEUR 58 Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie mit TEUR 53 Gewerbesteuer für das laufende Jahr sowie TEUR 15 für Vorjahre.

C. Sonstige Pflichtangaben

Künftige finanzielle Verpflichtungen, die nicht aus der Bilanz ersichtlich sind, bestehen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung durch die EKVO mit einem geschätzten Sanierungsaufwand von rd. TEUR 500 in den nächsten Jahren.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich bei den Stadtwerken beschäftigt:

	<u>Anzahl</u>
<u>Wasserversorgung</u>	
Arbeitnehmer	2,00
Angestellte	3,00
	<u>5,00</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Arbeitnehmer	2,00
Angestellte	1,00
	<u>3,00</u>

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber sieben Mitarbeitern bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die

Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Die Gesellschaft gehört dem umlagefinanzierten Abrechnungsverband I an. Der Beitrag ist in Höhe von 5,7 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu zahlen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 352.

Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer betrifft mit TEUR 8 die Abschlussprüfung, mit TEUR 7 Beratungsleistungen zum Jahresabschluss und mit TEUR 4 Steuerberatungsleistungen.

Betriebsleiter waren in 2019:

Herr Heiko Stock	Kaufmännischer Betriebsleiter (vom 01.10.2018 bis 31.08.2019)
Herr Roger Baldauf	Kaufmännischer Betriebsleiter (ab 01.09.2019)
Herr Thomas Weichmann	Technischer Betriebsleiter

Der **Betriebskommission** gehörten in 2019 an:

Herr Bürgermeister Rainer Wengorsch, Vorsitzender, Diplom-Ingenieur

Mitglieder des Magistrats

Herr Helmut Schmidt	Erster Stadtrat, techn. Beamter i. R.
Herr Lothar Zinsheimer	Stadtrat, Elektriker

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartmut Gall, Maler- und Lackiermeister

Herr Volker Scherer, Energieberater/Informationselektroniker

Frau Maria Seibert, Hausfrau

Herr Heinz-Joachim Schäfer, Rentner

Frau Rahn, Rentnerin

Herr Jörg Sauerhoff, Informatiker

Herr Gunter Schmidt, Lehrer i. R.

Herr René Steinbrecher, Metallbaumeister

Herr Florian Vornlocher, Verwaltungsfachangestellter

Mitglieder des Personalrates

Herr Roger Hoppe

Mitarbeiter städtisches Schwimmbad

Herr Joachim Müller

Kfz-Mechaniker

Die Organe des Eigenbetriebes erhielten im Berichtsjahr EUR 195,00 an Vergütungen und Sitzungsgeldern.

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 146.482,33 soll wie folgt behandelt werden:

Gewinn Wasserversorgung: Verrechnung mit Verlustvortrag EUR 61.546,01

Verlust Abwasserbeseitigung Auf neue Rechnung vorzutragen ./EUR 89.568,55

Gewinn Photovoltaik: Zur Einstellung in Rücklagen EUR 261.654,03

Verlust sozialer Wohnungsbau: Auf neue Rechnung vorzutragen ./EUR 87.149,16

Nachtragsbericht

Anfang des Jahres 2019 wurde damit begonnen, zwei Mehrfamilienhäuser mit 18 Sozialwohnungen im Stadtgebiet Hungen, Turmweg, zu errichten. Damit soll es ermöglicht werden, Geringverdienern, Familien und Rentnern bezahlbaren Wohnraum anzubieten. In den beiden dreigeschossigen Gebäuden entstehen Zwei- bis Vier-Zimmerwohnungen, davon sechs barrierefrei. Die Baukosten betragen 4 Millionen Euro und werden durch das Land Hessen mit 1,3 Millionen Euro sowie durch den Landkreis Gießen mit 405.000 Euro gefördert. Mit der Fertigstellung wird im Herbst 2020 gerechnet.

Nach dem Ablauf des Geschäftsjahres 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die für den Eigenbetrieb Stadtwerke von wesentlicher Bedeutung sind und die zu einer veränderten Beurteilung der Unternehmenslage hätten führen können. Dies gilt insbesondere für die zum Jahresbeginn 2020 eingetretenen Folgen der Corona-Pandemie, die zu erheblichen gesellschaftlichen Einschränkungen im Rahmen eines „Lockdowns“ führten. Aufgrund der derzeitigen rechtlichen Lage sind für die einzelnen Betriebszweige keine Existenzgefährdungen oder Risiken größerer Art zu erwarten, da die Möglichkeit der finanziellen Anpassung über die Veränderung der Benutzungsgebühren für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gegeben ist.

Hungen, 30. Juli 2021



Roger Baidauf
Kaufmännischer Betriebsleiter



Thomas Weichmann
Technischer Betriebsleiter

Lagebericht der Stadtwerke Hungen für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

- I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit
- II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr

B. Darstellung der Lage

- I. Ertragslage
- II. Vermögens- und Finanzlage

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung
- II. Ergebnisprognose für die folgenden Wirtschaftsjahre
- III. Risikovorsorge

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

E. Sonstige Angaben

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29. September 1988 wird seit dem 1. Januar 1989 die Wasserversorgung als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Betriebssatzung geführt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Hungen wurde zum 1. Januar 2003 in die Stadtwerke Hungen eingegliedert.

Mit ihrem Beschluss vom 2. Oktober 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die Stromerzeugung mit Photovoltaik als neuen Betriebszweig in die Stadtwerke Hungen zum 1. Januar 2009 aufgenommen.

Als neuer Betriebszweig wurde „der soziale Wohnungsbau und die Strukturförderung in der Stadt Hungen“ aufgenommen. Diese 2. Änderung der Betriebssatzung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Im gleichen Zuge wurde beschlossen, die Grundstücke und Gebäude

1. „Bahnhof Hungen“ mit dem Grundstück Raiffeisenstraße 7, Gemarkung Hungen, Flur 4, Flurstück 134/6 (teilweise),
2. „Hotel Am Markt“, mit den Grundstücken Liebfrauenberg 3 – 5 (Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 55/1), Liebfrauenberg 15 (Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 57/1) und Karl-Reinhardt-Gasse 3 (Gemarkung Hungen, Flur 1, Flurstück 58/1),
3. „Schäferwagen-Herberge“ mit dem Grundstück Herrnäcker, Gemarkung Nonnenroth, Flur 1, Flurstück 247 (teilweise) und
4. „Dorfladen Villingen“ mit dem Grundstück Höhenstraße 2, Gemarkung Villingen, Flur 1, Flurstück 335/2,

die bereits dem steuerlichen Unternehmensvermögen der Stadt Hungen zugeordnet sind, dem Eigenbetrieb, Sparte „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung“ zuzuordnen. Die Einlage erfolgt zu Buchwerten in die Kapitalrücklage des Eigenbetriebs.

Gegenstand des Eigenbetriebes ab 01.01.2018 ist dann

- die Versorgung der Stadt mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen;
- das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen;

- die Erzeugung von Strom durch Photovoltaik;
- der soziale Wohnungsbau und die Strukturförderung in der Stadt Hungen.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Stadtwerke Hungen". Die Stadt Hungen ist seit 1970 Mitglied im Abwasserverband Hungen, der für das gesamte Stadtgebiet die Reinigung des Abwassers vornimmt.

II. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr1. Gebühren und Beiträge1.1 Wasserversorgung

Aufgrund der Wasserversorgungssatzung, datiert vom 13. Dezember 2012 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr folgende Gebühren und Beiträge erhoben:

	2019	Vorjahr
Benutzungsgebühr EUR/m ³	2,06*	2,06*
Zählermiete (gestaffelt nach Zählergröße EUR/p. m.)		
bis zu 5 m ³ (QN 2,5)	0,80*	0,80*
bis zu 10 m ³ (QN 6)	1,61*	1,61*
bis zu 20 m ³ (QN10)	2,41*	2,41*
Beiträge je m ² Grundstücks- und Geschossfläche	3,89	
Grundstücksanschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	

* jeweils zzgl. MwSt

1.2 Abwasserbeseitigung

Aufgrund der Entwässerungssatzung, datiert vom 13. Dezember 2012 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr folgende Gebühren und Beiträge erhoben:

	2019	Vorjahr
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser EUR/m ²	0,79	0,79
Benutzungsgebühr Schmutzwasser EUR/m ³	3,38	3,38
Beiträge je m ² Grundstücks- und Geschossfläche	7,99	7,99
Grundstücksanschlusskosten	Erstattung des Aufwandes	
Fäkalschlamm		
Stadt und Stadtteile (Innenbereich) pro m ³	12,76	12,76
Wochenendgebiete der Stadt (Außenbereich) bis 3 m ³	52,20	52,20
jeder weitere m ³	17,40	17,40

2. Wirtschaftliche Entwicklung2.1 Wasserversorgung

		2019	Vorjahr	Veränderung
Wassergewinnung	m ³	304.717	314.009	-9.292
Wasserbezug	m ³	279.358	338.931	-59.573
Wasserdarbietung	m ³	584.075	652.940	-68.865
Wasserabgabe	m ³	533.371	557.804	-24.433
Abgabe an Laubach	m ³	14.188	18.653	-4.465
Wasserabgabe insgesamt	m ³	547.559	576.457	-28.898
Rechnerische Netzverluste				
– m ³		36.516	76.483	-39.967
– %		6,3	11,7	-5,4 %-Punkte
Erlöse Wasserverkauf	EUR	1.155.424,17	1.205.721,23	-50.297,06
Jahresergebnis	EUR	61.546,01	-99.470,01	+161.016,02

Der **Wasserbezugspreis** belief sich auf EUR 0,73/m³ (Vorjahr EUR 0,72/m³).

Die **rechnerischen Netzverluste** enthalten neben Verlusten aufgrund von Rohrbrüchen auch Löschwasserentnahmen sowie Entnahmen für Netzspülungen. Sie konnten durch konsequente Kontrollen von Rohrbrüchen und deren Beseitigung wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen:

	TEUR
Gewinnungs – und Bezugsanlagen	12
Verteilungsanlagen	480
Betriebs- und Geschäftsausstattung	34
Anlagen im Bau	202
	728

Für die Investitionsfinanzierung wurde im Berichtsjahr kein Darlehen aufgenommen.

2.2 Abwasserbeseitigung

		2019	Vorjahr	Veränderung
Einleitungsmenge	m ³	513.937	531.399	-17.462
Versiegelte Fläche	m ²	1.970.079	1.972.945	-2.866
Verbandsumlage AWV Hungen	EUR	3.230.711,04	3.130.547,60	+100.163,44
Erlöse Einleitung	EUR	1.745.090,84	1.815.576,46	-70.485,62
Niederschlagsgebühr	EUR	1.556.363,00	1.562.134,39	-5.771,39
Jahresergebnis	EUR	-89.568,55	237.454,80	-327.023,35

Die **Umlage** an den Abwasserverband Hungen wurde in 2019 pro Einwohnergleichwert

für den Kapitaldienst

mit EUR 46.977 (Vorjahr EUR 48.123) und

für die sonstigen Betriebskosten

mit EUR 28.014 (Vorjahr EUR 26.907) berechnet.

Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen:

	TEUR
Sammler	127
Hausanschlüsse	34
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6
Anlagen im Bau	316
	483

Im Berichtsjahr wurde für die Finanzierung der Anlagenzugänge in 2019 kein Darlehen aufgenommen.

2.3 Photovoltaik

Erzeugter Strom		2019	Vorjahr	Veränderung
Solarpark	kWh	3.128.546	3.353.332	-224.786
BGH Rodheim	kWh	14.898	15.430	-532
Kiga Bellersheim	kWh	4.939	5.342	-403
FGH Inheiden	kWh	7.158	7.684	-526
Kiga Dreikäsehoch	kWh	31.625	34.104	-2.479
Hochbehälter Trais-Horloff	kWh	28.754	30.731	-1.977
Hochbehälter Obbornhofen	kWh	30.877	32.859	-1.982
	kWh	3.246.797	3.479.482	-232.685
Einspeiseentgelte				
Solarpark	EUR	999.178,88	1.076.710,64	-78.531,76
BGH Rodheim	EUR	5.782,54	7.161,16	-1.378,62
Kiga Bellersheim	EUR	1.915,51	2.484,40	-568,89
FGH Inheiden	EUR	1.074,40	1.389,42	-315,02
Kiga Dreikäsehoch	EUR	3.205,38	4.126,03	-920,65
Hochbehälter Trais-Horloff	EUR	2.616,87	3.007,32	-390,45
Hochbehälter Obbornhofen	EUR	3.046,83	3.250,00	-203,17
	EUR	1.016.820,41	1.098.128,97	-82.308,56
Jahresergebnis	EUR	261.654,03	303.454,80	-41.800,77

Der Solarpark ging am 22. Dezember 2009 in Betrieb.

Die anhand eines Gutachtens errechnete Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Für die Stadtwerke Hungen besteht keine Verpflichtung zum Abbau der Anlage nach Beendigung der Nutzung. Die Aufwendungen werden vom Lieferanten getragen.

In 2019 wurden Einspeiseentgelte in Höhe von EUR 1.015.820,41 erwirtschaftet.

B. Darstellung der Lage**I. Ertragslage**1. Ertragslage der Wasserversorgung

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.289	1.356	-67
Übrige Erträge	28	26	2
	1.317	1.382	-65
Materialaufwand	474	519	-45
Personalaufwand	314	315	-1
Abschreibungen	324	382	-58
Übrige Aufwendungen	159	208	-49
Finanzaufwand	147	142	+5
Betriebsergebnis	-101	-184	+83
Ertragsteuern	15	-19	-34
Außerordentliches Ergebnis	177	66	+111
Jahresergebnis	61	-99	+160

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich **gemäß Gewinn- und Verlustrechnung** wie folgt auf:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	Tm ³	TEUR	Tm ³	TEUR	Tm ³
Abnehmer lt. Endabrechnung	1.101	533	1.146	558	-45	-25
Gebührenrückzahlung KAG	+178		+66		+112	
Abrechnungen Vorjahre	-1		-2		+1	
Zählergebühren	44		43		+1	
	1.322	533	1.253	559	+69	-25
Auflösung Ertragszuschüsse	30		63		-33	
Auflösung Sonderposten	77		83		-6	
Sonstige	39		22		+17	
	1.468		1.421		+47	
Durchschnittsgebühr (EUR/m ³)	2,14		2,13		+0,01	

Der **Personalaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	245	248	-3
Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung	69	67	+2
	314	315	-1

<u>Vollkräfte</u>			
Arbeiter	3,00	3,00	0,00
Angestellte	1,25	1,25	0,00
	4,25	4,25	0,00

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf deutlich geringeren Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen sowie auf dem verbesserten außerordentlichen Ergebnis.

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.447	4.542	-95
Übrige Erträge	0	1	-1
	4.447	4.543	-96
Materialaufwand	3.303	3.257	+46
Personalaufwand	139	142	-3
Abschreibungen	457	471	-14
Übrige Aufwendungen	146	168	-22
Finanzaufwand	264	268	-4
Betriebsergebnis	138	237	-99
Neutrales Ergebnis	-228	0	-228
Jahresergebnis	-90	237	-327

Bestimmend für die Verschlechterung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 327 sind im Wesentlichen ein erneuter Anstieg Verbandsumlage sowie ein negatives neutrales Ergebnis (Gebührenaussgleichsrücklage).

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR		TEUR		TEUR	
Erlöse Schmutzwasser	1.745	514 Tm ³	1.819	531 Tm ³	-74	-17 Tm ³
Niederschlagswassergebühr	1.556	1.970m ²	1.559	1.973 Tm ²	-3	-3 Tm ²
Auflösung Ertragszuschüsse	201		208		-7	
Auflösung Sonderposten	59		59		0	
Großeinleiter	861		897		-36	
Übrige	25		0		+25	
	4.447		4.542		-95	

Der **Personalaufwand** betrifft:

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	108	112	-4
Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung	31	30	+1
	139	142	-3

<u>Vollkräfte</u>			
Angestellte	1,00	1,00	0,00
Arbeiter	1,25	1,25	0,00
	2,25	2,25	0,00

3. Ertragslage der Photovoltaik

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.016	1.098	-82
Sonstige betriebliche Erträge	47	0	+47
Materialaufwand	82	49	+33
Abschreibungen	388	388	0
Übrige Aufwendungen	83	80	+3
Finanzaufwand	137	148	-11
Betriebsergebnis	373	433	-60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	111	130	-19
Jahresergebnis	262	303	-41

Die Verringerung des Jahresgewinns gegenüber dem Vorjahr um TEUR 41 ist im Wesentlichen auf rückläufige Umsatzerlöse zurückzuführen.

4. Ertragslage des Sozialen Wohnungsbaus

	2019	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	104	102	+2
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
Materialaufwand	0	0	0
Abschreibungen	75	76	-1
Übrige Aufwendungen	105	65	+40
Finanzaufwand	0	0	0
Betriebsergebnis	-76	-38	-38
Sonstige Steuern	11	2	+9
Jahresergebnis	-87	-40	-47

Dem Betriebszweig Sozialer Wohnungsbau entstand im Jahr 2019 ein Verlust in Höhe von TEUR 87. Bestimmend für die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist ein gestiegener Verwaltungskostenbeitrag (Übrige Aufwendungen).

II. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2019		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Aktivseite					
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen)	30.629	94,6	29.118	93,5	+1.511
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen)	1.758	5,4	2.030	6,5	-272
	32.387	100,0	31.148	100,0	+1.239
Passivseite					
Langfristige Mittel					
– Eigenkapital	4.941	15,3	4.792	15,4	+149
– Empfangene Ertragszuschüsse/ Sonderposten	4.816	14,8	5.094	16,3	-278
– Darlehen	19.074	58,9	20.029	64,3	-955
	28.831	89,0	29.915	96,0	-1.084
Kurzfristige Mittel (Schulden/Rückstellungen)	3.556	11,0	1.233	4,0	+2.323
	32.387	100,0	31.148	100,0	+1.239

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich in 2019 wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2018		29.118
Anlagenzugänge 2019	2.791	
Abschreibungen, Abgänge 2019	<u>1.280</u>	<u>1.511</u>
Stand 31. Dezember 2019		<u>30.629</u>

Die Anlagenzugänge betreffen mit TEUR 728 die Wasserversorgung, mit TEUR 483 die Abwasserbeseitigung, mit TEUR 4 die Photovoltaik und mit TEUR 1.576 den sozialen Wohnungsbau.

Zum 31. Dezember 2019 werden **Anlagen im Bau** in Höhe von TEUR 2.467 ausgewiesen. Sie betreffen:

	TEUR	TEUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Neubau Brunnen Bellersheim	425	
Erneuerung Pumpstation Villingen	15	
Pumpwerk Nonnenroth	3	
Taunusstraße, Langd	6	
Erneuerung Wasserleitung Königstraße, Villingen	10	
Erneuerung Friedberger Straße	2	<u>461</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Tiergartenstraße Bellersheim	4	
Erneuerung Kanal Holzweg, Trais-Horloff	74	
Kanalerneuerung Taunusstraße, Langd	13	
Kanalsanierung Berliner Straße, Hungen	268	
Kanalsanierung Robert-Koch-Str., Hungen	3	
Kanalerneuerung Bürgerpark	5	
Kanalerneuerung Glockengasse, Villingen	10	
Kanalsanierung Königstraße	<u>11</u>	<u>388</u>
<u>Photovoltaik</u>		
PV-Anlage Hochbehälter	2	
Energiespeicher Hochbehälter	<u>2</u>	<u>4</u>
<u>Sozialer Wohnungsbau</u>		
<u>Turmweg, Hungen</u>		<u>1.614</u>
		<u>2.467</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** stellten sich wie folgt dar:

	Wasser	Abwas- ser	Photo- voltaik	Sozialer Woh- nungs- bau	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Stammkapital (unverändert)	920	370	0	0	1.290
2. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage					
Stand 31. Dezember 2018	0	2.848	0	0	2.848
Zuführung 2019	0	2	0	0	2
Entnahme 2019	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	0	2.850	0	0	2.850
2. Zweckgebundene Rücklage					
Stand 31. Dezember 2018	568	0	44	0	612
Zuführung 2019	0	0	522	0	522
Ausschüttung 2019	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	568	0	566	0	1.134
3. Gewinn/Verlust					
Stand 31. Dezember 2018	-124	-316	522	-40	42
Verlustabdeckung Vorjahre	0	0	0	0	0
Rücklagenzuführung Gewinne 2017 und 218	0	0	-522	0	-522
Jahresergebnis 2019	62	-90	262	-87	147
Stand 31. Dezember 2019	-62	-406	262	-127	-333
Gesamt 31. Dezember 2019	1.426	2.814	828	-127	4.941

Die **sonstigen Rückstellungen** (insgesamt TEUR 83) betreffen mit TEUR 37 ausstehende Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Rückbauverpflichtungen Brunnen Bellersheim (TEUR 30), ausstehende Leistungsentgelte (TEUR 5), Archivierungskosten (TEUR 5) sowie Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten (TEUR 6).

Kennzahlen zur Vermögenslage:

		2019	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	%	94,6	93,5	+1,1
Eigenkapitalquote				
– bilanziell (EK/Bilanzsumme)	%	15,3	15,4	-0,1
– faktisch (EK + ² / ₃ Ertragszuschüsse und ² / ₃ Sonderposten/Bilanzsumme)	%	33,6	35,7	-2,1

2. FinanzlageKapitalflussrechnung

		2019	Vorjahr	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.480	962	+1.518
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.791	-3.742	+951
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-860	4.486	-5.346
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.171	+1.706	-2.877
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-92	-1.798	+1.706
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.263	-92	-1.171

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 2.791 standen keine Darlehensaufnahmen gegenüber. Die Finanzierungslücke im langfristigen Bereich äußert sich bilanziell in einer Zunahme der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten.

C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

I. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Für die kommenden Jahre ist die Versorgungssicherheit durch die eigene Wassergewinnung und den Bezug des Wassers über die OVAG gewährleistet. Mit der Modernisierung der Fernwirkanlage und der Erneuerung von Wasserleitungen wird eine Reduzierung der Wasserverluste erhofft. Erfolge zeichnen sich bereits ab. Da im Bereich der **Wasserversorgung** nur begrenzte Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen, werden zukünftige Investitionen durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen. Dies wird durch die Zinsbelastung Auswirkung auf die Gebührenentwicklung haben.

In 2016 erfolgte die Kalkulation einer kostendeckenden Benutzungsgebühr der Wasserversorgung für die Jahre 2017 bis 2019. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Gebühren stabil bleiben.

Für die Jahre 2021/22/23 ist eine erneute Gebührenkalkulation zu erstellen und die Gebühren sind dann mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Erhöhung anzupassen.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden in den letzten Jahren zwei Fragen geklärt, die künftig entscheidenden Einfluss auf die Weiterentwicklung der Einrichtung haben werden:

1. Neuer Brunnen Bellersheim

Im Februar 2014 wurde der Betriebskommission eine Entscheidungsgrundlage vorgelegt, wie zukünftig die Wasserversorgung in Bellersheim und Obbornhofen sichergestellt werden soll.

Aufgrund der Vorstellung des Gutachtens zur Neuordnung/Sicherung der Trinkwasserversorgung für die Stadtteile Bellersheim und Obbornhofen hat die Betriebskommission beschlossen, die Variante „Eigenversorgung“ weiter zu verfolgen.

Die Betriebsleitung wurde beauftragt, eine Probebohrung auf einem städtischen Grundstück zu veranlassen und die weiteren erforderlichen Genehmigungen zum Bau von einem neuen Brunnen in Villingen zu beantragen.

Die Probebohrung hat ein positives Ergebnis gebracht, der neue Brunnen ist gebohrt und wird in 2020 fertiggestellt. Aus einer Tiefe von 64 m wird dann das Trinkwasser für Bellersheim und Obbornhofen gefördert.

Obbornhofen wird bis dahin über die Fernwasserleitung der OVAG versorgt.

2. Situation Hochbehälter

Im Bereich der Hochbehälter wurden in den vergangenen fünf Jahren zwei neue Wasserbehälter gebaut. Ein Hochbehälter für Trais-Horloff und Utphe sowie ein weiterer für Bellersheim und Obbornhofen.

Die Betriebskommission hat festgelegt, dass die Ausführung in Edelstahl erfolgen soll. Der neue Wasserbehälter für Trais-Horloff und Utphe mit einem Volumen von 550 m³ wurde 2015 gebaut und ist im Mai 2016 in Betrieb gegangen. Für Bellersheim und Obbornhofen wurde ein baugleicher Wasserbehälter errichtet. Hier war Baubeginn im April 2016. Die Inbetriebnahme ist im März 2017 erfolgt. Für diese neuen Behälter konnten drei alte, baufällige und zu kleine Wasserbehälter außer Betrieb genommen werden.

Für die Zukunft muss geklärt werden, was mit alten, ausgedienten Bauwerken, den Wasserbehältern Bellersheim, Hungen, Nonnenroth, Trais-Horloff, Utphe oder Villingen und der Druckerhöhungsanlage Utphe geschehen soll. Mögliche Kosten für die Unterhaltung und Verkehrssicherung oder auch Abrisskosten müssen bereitgestellt werden. Der Naturschutzbund NABU überprüft derzeit, ob Fördergelder für den Umbau zu Fledermausquartieren generierbar sind. Der NABU würde dann auch die Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften übernehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt werden die teilweise überalterten Anlagen sein. In der Vergangenheit hat sich die Zahl der Wasserrohrbrüche erhöht. Nach und nach muss hier eine Erneuerung erfolgen, wie dies im Stadtteil Utphe mit der Weedstraße und der Stynegasse sowie der Beethovenstraße, der Vorderen Ruh, der Hartigstraße und für die Ober-/Untertorstraße in der Kernstadt oder in der Hessenstraße im Stadtteil Steinheim und der Kommenturgasse und des Hexenweges in Obbornhofen schon praktiziert wurde. Auch wurde die Pumpstation in Nonnenroth erneuert. Hierdurch konnte die Außerbetriebnahme des alten Wasserbehälters als Vorlagebehälter zum alten Pumpwerk erfolgen. Als weitere Pumpstation muss die für den Stadtteil Villingen erneuert werden.

Durch die Gebührenkalkulation für die **Abwasserbeseitigung** im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr erfolgte zum 1. Januar 2010 eine Gebührenanpassung, die dem Trend der letzten Jahre entgegensteuern sollte. Durch die anstehenden EKVO-Untersuchungen ist auch in den nächsten Jahren noch mit einem erheblichen Sanierungsbedarf am Kanalnetz zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die Gebührensituation des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung aufmerksam beobachtet. Hierbei wurde die fast abgeschlossene Investition des Abwasserverbandes in den Umbau der Kläranlage

nicht außer Acht gelassen. Die vertragliche Situation mit den Sonderabnehmern und die zuvor dargestellte Situation haben die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre entscheidend geprägt. Hierdurch haben sich Auswirkungen auf die Gebühren in den nächsten Jahren ergeben, die zusammen mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr, zu Veränderungen in den Gebühren geführt hat.

In 2016 erfolgte die Kalkulation einer kostendeckenden Benutzungsgebühr der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2017 bis 2019. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Gebühren stabil bleiben.

Auch für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung ist für die Jahre 2021/22/23 eine erneute Gebührenkalkulation zu erstellen. Hierbei ist mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

Da im Gemeindegebiet Hungen 62,5 km der insgesamt 95 km Abwasserkanäle in der Wasserschutzzone III A liegen, bedeutet dies, dass die Prüfintervalle für diese Kanäle von 20 Jahren auf 5 Jahre verkürzt sind. Somit sind die 4-fachen Untersuchungskosten in der Unterhaltung einzuplanen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stehen für geplante Investitionen nur beschränkte Mittel zur Verfügung. Die zukünftigen Investitionen werden durch Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, da auch keine bzw. nicht ausreichende Anliegerleistungen zu erwarten sind.

Der Solarpark mit seiner **Photovoltaik**-Freiflächenanlage in Trais-Horloff ist seit dem 22. Dezember 2009 am Netz.

Die Stadtwerke Hungen als Betreiberin des Solarparks hat mit der OVAG Netz AG auf der Grundlage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes einen Vertrag über die Einspeisung von elektrischer Energie aus solarer Strahlungsenergie geschlossen. Ab dem Datum der Fertigstellung am 22. Dezember 2009 ist die OVAG Netz AG zur Abnahme des Stromes zum gesetzlich festgelegten Vergütungssatz von 31,94 Cent pro kWh verpflichtet. Dieser Vergütungssatz gilt für zwanzig Jahre.

Durch den Bau weiterer Anlagen auf dem Dorfgemeinschaftshaus Rodheim, dem Feuerwehrgerätehaus Inheiden, dem Kindergarten Dreikäsehoch, dem Kindergarten Bellersheim, dem Wasserbehälter Trais-Horloff/Utphe und dem Wasserbehälter Obbornhofen/Bellersheim wurde die Produktion von Strom durch kleinere Anlagen ergänzt.

Die Einspeisemenge entwickelte sich seit dem Jahr 2010 wie folgt:

Jahr	Einspeise- menge (kWh)	Jahr	Einspeise- menge(kWh)
2010	3,00 Mio	2015	3,18 Mio
2011	3,30 Mio	2016	2,93 Mio
2012	3,15 Mio	2017	3,01 Mio
2013	2,90 Mio	2018	3,48 Mio
2014	3,01 Mio	2019	3,25 Mio

Die tatsächlichen Einspeisemengen überschreiten die der Investitionsentscheidung zugrundeliegende Wirtschaftlichkeitsberechnung deutlich.

Für das Folgejahr sind gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan folgende Investitionen vorgesehen:

	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Erwerb von beweglichen Sachen -Wasserzähler-	15.000	
Erwerb von beweglichen Sachen	2.500	
Herstellung v. Hausanschlüssen	10.000	
Digitalisierung des Wassernetzes	5.000	
Allg. Erneuerung und Erweiterung	15.000	
Tilgung von Krediten	201.200	
Auflösung von Ertragszuschüssen	153.100	
Elektronische Rohrnetzüberwachung	20.000	
Brunnen Bellersheim	60.000	
Verbindungsleitung HB Brunnen	15.000	
Erneuerung Pumpstation Villingen	60.000	
Holzweg Trais-Horloff	200.000	
Erneuerung Taunusstraße Langd	150.000	
Studie Wasserversorgung	20.000	
Erneuerung Höhenstraße Villingen	<u>25.000</u>	<u>951.800</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.500	
Herstellung von Hausanschlüssen	10.000	
Erstellung Kanalkataster EKVO	10.000	
Kanalsanierung/-erneuerung aufgrund EKVO	200.000	
Allgemeine Erneuerung und Erweiterung	10.000	
Tilgung von Krediten	379.700	
Auflösung von Ertragszuschüssen und Sonderposten	254.300	
Erneuerung und Erweiterung Pumpanlagen	50.000	
Rückzahlung Darlehen Stadt	40.200	

	EUR	EUR
Einleitererlaubnis Entwässerung	6.000	
Kanalerneuerung Moltkestraße Hungen	115.000	
Kanalerneuerung Robert-Koch-Straße Hungen	30.000	
Kanalerneuerung Taunusstraße Langd	400.000	
Kanalerneuerung Glockenstraße Villingen	40.000	
Erneuerung Ruppertsburger Straße Villingen	20.000	
Kanalerneuerung Königstraße Villingen	<u>20.000</u>	<u>1.587.700</u>
<u>Photovoltaik</u>		
Tilgung von Krediten	379.500	
Abwicklung Rücklage (Zuführung)	3.000	
Energiespeicher für Hochbehälter	<u>25.000</u>	<u>407.500</u>
<u>Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung</u>		
Tilgung von Krediten	37.500	
Abwicklung Rücklage (Zuführung)	<u>62.500</u>	<u>100.000</u>

II. Ergebnisprognose für die folgenden Wirtschaftsjahre

Durch steigende Aufwendungen, die bevorstehenden Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und den geringeren Wasserverkauf erfolgte im Betriebszweig der **Wasserversorgung** eine Gebührenerhöhung für 2013, da ansonsten mit Verlusten zu rechnen war. Mit der vorgenommenen Erhöhung der Gebühr sollte in den Folgejahren eine kostendeckende Gebühr nach KAG erreicht werden. Um dies zu überprüfen, aber auch um den neuen Anforderungen des KAG gerecht zu werden, erfolgt die Ermittlung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr der Wasserversorgung sowie eine Nachkalkulation der Gebühren bei einem externen Büro. Die aktuelle Kalkulation ist für den Zeitraum 2017 bis 2019, sowie die Nachkalkulation bis 2016 erfolgt. Eine Veränderung der Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 hat sich hieraus nicht ergeben. Für die Jahre 2021/22/23 ist eine erneute Gebührenkalkulation zu erstellen. Dabei ist voraussichtlich mit einer Gebührenerhöhung zu rechnen.

Für die zukünftigen Jahre wird mit leichten Gewinnen im Betriebszweig der Wasserversorgung gerechnet.

Die **Abwasserbeseitigung** wird auch in den Folgejahren durch die anstehenden Kanalsanierungen und die Umlage an den Abwasserverband geprägt werden. Dies führt zu weiter steigenden Abschreibungen und höheren Aufwendungen. Mit der vorgenommenen Erhöhung der Gebühr in 2015 soll in den Folgejahren eine kostendeckende Gebühr nach KAG erreicht werden. Die

Ermittlung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr der Abwasserbeseitigung sowie eine Nachkalkulation der Gebühren erfolgt durch ein externes Büro. Die aktuelle Kalkulation ist für den Zeitraum 2017 bis 2019 erfolgt. Eine Veränderung der Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 hat sich hieraus nicht ergeben.

Für die zukünftigen Jahre wird mit leichten Gewinnen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung gerechnet.

Aus den Erfahrungen seit der Inbetriebnahme der PV-Anlagen wird sich die **Photovoltaik** in den Folgejahren auch weiterhin positiv darstellen.

Für zukünftige Jahre wird mit Gewinnen zwischen 175.000 und 225.000 EUR vor einer Ausschüttung an die Stadt gerechnet.

III. Risikovorsorge

Um Risiken in der **Wasserversorgung** auszuschalten, wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen bzw. eingeleitet:

- a) Regelmäßige Untersuchungen der Wasserqualität
- b) Kontrolle der Wasserversorgung durch eine Überwachungsanlage. Hierdurch werden jederzeit u. a. größere Wasserverluste, der Wasserspiegel im Hochbehälter, Funktion der Pumpwerke, aber auch unbefugtes Betreten der Versorgungsanlagen angezeigt.
- c) Bau einer Verbindungsleitung zwischen OVAG-Netz und dem Hochbehälter des Stadtteils Hungen, damit eine Notversorgung aufgebaut werden kann.
- d) Abschluss einer Vereinbarung mit der OVAG zur Trinkwassernotversorgung
- e) Abschluss einer Vereinbarung über die Bereitstellung von Kapazitäten und Durchführung von Arbeiten zur Überprüfung und Ortung sowie Einmessung von Leckagen an Trinkwasserleitungen im öffentlichen Verteilungsnetz.
- f) Erstellung des Klimaschutz-Teilkonzepts „Trinkwasserversorgung“. Es erfolgt eine energetische Analyse des Wasserwerks und es werden Empfehlungen gegeben für Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung. Ebenfalls wird das Versorgungsnetz vollständig digitalisiert.

Um Risiken bei der **Abwasserbeseitigung** auszuschalten, wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Regelmäßige Untersuchungen des Leitungsnetzes nach den Vorschriften der EKVO
- b) Instandhaltung und regelmäßige Überprüfung der Regenüberlaufbauwerke

Um Risiken bei der **Photovoltaik** auszuschalten, wurden bisher folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Abschluss eines System- und Videoüberwachungsvertrages zur Überwachung und Kontrolle des Betriebes der Freiflächenanlage
- b) Abschluss einer Versicherung, um mögliche Produktionsausfälle bzw. Ertragsausfälle der Freiflächenanlage abzusichern.
- c) Abschluss eines Service- und Überwachungsvertrages für die errichteten Dachanlagen

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Durch das verwendete Planungs- und Berichtswesen, die planmäßige Kontrolle der Trinkwasserqualität und der Abwässer, das Nachhalten der ins Netz eingespeisten Trinkwassermengen und die technischen Kontrollen der Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Kontrolle und Überwachung der PV-Anlagen ist sichergestellt, dass die Betriebsführung über mögliche technische und wirtschaftliche Risiken regelmäßig und zeitnah informiert wird und somit unverzüglich notwendige Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Im Dezember 2012 wurde beschlossen, einen Beratervertrag mit der MAGRAL AG für die Zinssteuerung zu schließen, der die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie die Optimierung der Zinslast bestehender Kredite und Darlehen zum Ziel hat. Durch eine kommunale Zinssteuerung und den Einsatz geeigneter Finanzinstrumente sollen Zinsänderungsrisiken begrenzt (Zinssicherung) und der Zinsaufwand nachhaltig gesenkt werden (Zinsoptimierung).

Bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Eigenbetrieb im Berichtsjahr um die Sparte „Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung“ erweitert wurde.

Hierzu sind voraussichtlich noch ergänzende Beschlüsse der städtischen Gremien erforderlich (neben der Übernahme der Grundstücke ist bspw. über Darlehensübernahmen oder Übernahmen von Sonderposten durch den Eigenbetrieb zu entscheiden). Es ist davon auszugehen, dass in der Betriebssparte Verluste entstehen werden, da den Aufwendungen, wie Abschreibungen, Instandhaltungen und Zinsen, keine ausreichenden Erträge gegenüberstehen werden. Für diesen Betriebszweig wird auch zukünftig eine Verlustabdeckung durch die Stadt erforderlich sein.

E. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Hungen, 30. Juli 2021


Roger Baldauf
Kfm. Betriebsleiter

**STADTWERKE
HUNGEN**


Thomas Weichmann
Techn. Betriebsleiter

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Erfolgsübersicht – nach Bereichen gegliedert – für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufwendungen nach Bereichen/ nach Aufwandsarten	Allgemeine		Betriebszweige				Sozialer Wohnungsbau
	Betrag insgesamt	Verwaltung und Vertrieb	Wasserversorgung	Abwasser- beseitigung	Photovoltaik	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	
1. Materialaufwand							
a) Bezug von Fremden	3.858.903,43	0,00	474.382,72	3.302.926,81	81.593,80	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Löhne und Gehälter	352.999,81	0,00	245.405,88	107.593,93	0,00	0,00	
3. Soziale Abgaben	71.481,79	0,00	48.291,65	23.190,14	0,00	0,00	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.200,58	0,00	20.314,62	7.885,96	0,00	0,00	
5. Abschreibungen	1.244.571,24	0,00	323.787,25	457.401,30	387.866,40	75.516,29	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	610.074,94	0,00	173.396,41	287.059,00	149.619,53	0,00	
7. Steuern	12.102,29	0,00	313,00	0,00	605,61	11.183,68	
8. Andere betriebliche Aufwendungen	492.620,14	302.620,26	77.285,91	53.882,51	31.361,70	27.469,76	
9. Summe 1.-8.	6.670.954,22	302.620,26	1.363.177,44	4.239.939,75	651.047,04	114.169,73	
10. Umlage der Spalten 3 und 6	302.620,26	0,00	82.068,99	92.047,56	51.238,21	77.245,50	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. Aufwendungen 1.-10.	6.973.574,48	302.620,26	1.445.266,43	4.331.987,31	702.285,25	191.415,23	
12. Betriebserträge		0,00					
a) nach der G. u. V.-Rechnung	6.882.373,10	0,00	1.495.827,08	4.219.361,60	1.062.918,35	104.266,07	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Betriebserträge insgesamt	6.882.373,10	0,00	1.495.827,08	4.219.361,60	1.062.918,35	104.266,07	
14. Betriebsergebnis		(+ Überschuss/ ./ Fehlbetrag)					
	211.418,88	0,00	50.560,65	-112.625,71	360.633,10	-87.149,16	
15. Finanzerträge	61.706,62	0,00	26.052,25	23.057,16	12.597,21	0,00	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	126.643,17	0,00	15.066,89	0,00	111.576,28	0,00	
17. Unternehmensergebnis		(+ Jahresgewinn/ ./ Jahresverlust)					
	146.482,33	0,00	61.546,01	-89.568,55	261.654,03	-87.149,16	

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission existiert eine Geschäftsordnung vom 29. November 1989, zuletzt geändert am 11. März 2003. Für die Betriebsleitung gibt es keinen gesonderten Geschäftsverteilungsplan. Sie ist eingebunden in die bestehenden Regelungen der Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und haben sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Niederschriften aller Sitzungen der Betriebskommission lagen vor. Daneben gab es Sitzungen der Stadtverordneten, in denen teilweise Belange der Stadtwerke erörtert wurden. Auch diese Protokolle lagen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß übt die Betriebsleitung keine entsprechende Aufsichtstätigkeit aus.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang in Anspruch genommen worden. Die Aufwandsentschädigungen an die Betriebskommission sind im Anhang angegeben.

Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein gesonderter Organisationsplan für die Stadtwerke liegt nicht vor. Entsprechende Regelungen sind in der Betriebssatzung und den Geschäftsordnungen integriert. Die Stadtwerke sind organisatorisch in den Betrieb der Stadtverwaltung eingegliedert. Dies hat sich in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen. Durch die Einbindung in die städtische Verwaltung gelten darüber hinaus die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse gemäß dem Hessischen Kommunalrecht. Bei unserer Prüfung konnten wir keine Verstöße gegen diese Regelungen feststellen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. Antwort zu Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Mai 2015 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt. Es liegt für die Stadt eine Vergaberichtlinie vor, die auch von den Stadtwerken angewendet wird.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für den Bereich des Vergabewesens ist der Eigenbetrieb in die Dienstanweisung für das städtische Vergabewesen eingebunden. Diese wurde auf der Grundlage des Korruptionserlasses der Hessischen Landesregierung von 2008 aufgestellt. Weitere, über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinausgehende eigene Richtlinien für die Bereiche Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung sind nicht vorhanden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Da der Eigenbetrieb rechtlich unselbstständig ist, erfolgt die Grundstücksverwaltung im Rahmen des Liegenschafts- bzw. Bauamtes der Stadt. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen mitgeführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen, welches aus einem Wirtschafts- und Finanzplan besteht, entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Sachliche Zusammenhänge in der Investitionsplanung sind erkennbar.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch die Soll-Ist-Analyse werden Planabweichungen frühzeitig erkannt und dabei größere Abweichungen untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadtwerke.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Seit dem 1. Januar 2007 verfügen die Stadtwerke Hungen über ein eigenes Girobankkonto. Die ständige Kontrolle der Liquidität ist damit gegeben. Die Kreditüberwachung erfolgt zusammen mit dem Schuldenmanagement der Stadt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. Antwort zu Frage 3d).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Für den Bereich der Benutzungsgebühren erfolgen die Rechnungsstellung und die Anforderung der monatlichen Abschläge automatisch über das Verbrauchsabrechnungsprogramm. Sonstige Einzelabrechnungen werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das vorhandene Mahnwesen gewährleistet eine effiziente Forderungsüberwachung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein spezielles Controlling ist für den Bereich der Stadtwerke nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende wesentliche Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich reagiert werden kann.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Unternehmen hat keine derartigen Anteile oder Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem in der gesetzlich vorgesehenen Form ist nicht eingerichtet. Unabhängig davon ist durch regelmäßige Kontrolle und Überwachung der technischen Anlagenteile sichergestellt, dass die technologischen Risiken frühzeitig erkannt werden können. Hierzu zählt vor allem die installierte Fernwirkanlage, die die Stadtwerke in die Lage versetzt, frühzeitig Schäden an den einzelnen Anlagenteilen aufzuspüren.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen für den technischen Bereich ausreichend und geeignet. Dennoch sollte ein den Gesamtbetrieb umfassendes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. Antwort zu Frage 4a) und 4b).

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Frühwarnsignale existieren, werden sie ständig analysiert und ggf. Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

In 2014 beschlossen der Magistrat der Stadt Hungen zusammen mit der Betriebsleitung der Stadtwerke Hungen einen Beratervertrag mit der MAGRAL AG in München, der die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie die Optimierung der Zinslast bestehender Kredite und Darlehen anhand einer professionellen Überwachung, Steuerung und Senkung der Kostenbelastung des Kreditportfolios der Stadt Hungen zum Ziel hat.

Nach Auskunft des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Hessischen Ministeriums für Inneres und Soziales bedarf der Abschluss von solchen Zinssteuerungsinstrumenten keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die Zinssteuerung zu berichten.

Die Anwendung dieses Instrumentes im kommunalen Bereich ist ausschließlich im Zusammenhang mit bereits bestehenden oder durch Satzungsermächtigung neu aufzunehmenden Krediten zulässig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Die Finanzinstrumente dienen nur dazu, Zinsänderungsrisiken zu begrenzen (Zinssicherung) und den Zinsaufwand nachhaltig zu senken (Zinsoptimierung).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

Der Zinssteuerungsvertrag wurde mit einer externen Beraterfirma abgeschlossen, die die Stadt Hungen gemäß § 9 des Beratervertrages über alle Entwicklungen und Änderungen unverzüglich informiert, die für die Stadt Hungen von Bedeutung sind. Auf Wunsch unterrichtet die Firma MAGRAL AG die Stadt Hungen kurzfristig über den aktuellen Stand der gewonnenen Erkenntnisse.

Den städtischen Gremien ist halbjährlich über die Zinssteuerung zu berichten.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der abgeschlossene Beratervertrag dient ausschließlich der Risikoabsicherung.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. Antwort zu Frage 5c).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. Antwort zu Frage 5c).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine separate interne Revision besteht nicht.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften wurde jeweils die Zustimmung der Betriebskommission und des Magistrats eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Geschäftsvorfälle lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Neuinvestitionen in Sachanlagen werden im Regelfall im Rahmen konkreter baureifer Entwurfspläne geplant und vor der Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit im Rahmen der Aufstellung des Vermögensplanes beurteilt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Durch die vorgenommenen öffentlichen Ausschreibungen zu den Investitionsmaßnahmen lagen ausreichende Unterlagen vor, um über die Angemessenheit eines Preises zu befinden.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionsüberwachung im Laufe des Baufortschritts erfolgt durch Soll-Ist-Vergleiche der Planansätze.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die einzelnen Investitionsprojekte wurden planmäßig durchgeführt. Eventuelle Abweichungen innerhalb eines Projektes sind ausgleichsfähig. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Bislang sind weder die Kreditlinien der Stadtwerke ausgeschöpft noch Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Stadtwerke Hungen wenden die Vergaberegelungen freiwillig an.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Kapitalaufnahmen und Geldanlagen werden Vergleichsangebote in ausreichender Anzahl eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In allen Sitzungen der Betriebskommission wird über die laufenden Geschäftstätigkeiten der Stadtwerke umfassend berichtet. In regelmäßigen Abständen werden schriftliche Soll-Ist-Analysen an die Mitglieder der Betriebskommission verteilt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Durch die dargestellte Soll-Ist-Analyse vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Fortgang der Investitionsmaßnahmen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Durch den quartalsmäßigen Sitzungsturnus der Betriebskommission war eine zeitnahe Unterrichtung gewährleistet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Üblicherweise werden derartige Wünsche in den Betriebskommissionssitzungen formlos geäußert und durch die Betriebsleitung beantwortet. Ausweislich der uns vorgelegten Protokolle gab es hier keine Besonderheiten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände konnten wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht feststellen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazu gehörigen Kennziffern geben wir in Anlage 7 dieses Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag sollen durch wirtschaftliche Abschreibungen sowie durch Darlehen, Beiträge und Anschlusskostenersätze finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke erhielten im Berichtsjahr einen Tilgungszuschuss für ein Darlehen von TEUR 2. Die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber wurden beachtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Vgl. unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Verwendung des Jahresgewinnes ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche die Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 5 EigBGes (Anlage 5) des Prüfungsberichtes.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde nicht entscheidend von außerordentlichen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt und den Stadtwerken wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Unsere Prüfung und die uns erteilten Auskünfte ergaben keine Hinweise auf verlustbringende Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr einen Jahresgewinn aus.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Antwort zu Frage 16a).

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

a) Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 erwirtschafteten die Stadtwerke insgesamt einen Jahresgewinn von TEUR 146, der sich im Vergleich zu dem Vorjahresergebnis wie folgt zusammensetzt:

	2019	2018	Verände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR
Wasserversorgung	61	-99	+160
Abwasserbeseitigung	-90	237	-327
Photovoltaik	262	303	-41
Sozialer Wohnungsbau	-87	-40	-47
	146	401	-255

Nachfolgend werden – getrennt nach Betriebszweigen – die Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019 den Werten des Vorjahres gegenübergestellt und erläutert.

1. Ertragslage der Wasserversorgung

Die Ertragslage des Betriebszweiges Wasserversorgung entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2019		2018		Veränderung
	TEUR	EUR/m ³	TEUR	EUR/m ³	TEUR
Umsatzerlöse					
– Erträge aus Wassergeld	1.155	2,17	1.206	2,16	-51
– Auflösung Ertragszuschüsse	30	0,06	63	0,11	-33
– Auflösung Sonderposten	76	0,14	83	0,15	-7
– sonstige Erträge	28	0,05	4	0,01	+24
	1.289	2,42	1.356	2,43	-67
Materialaufwand					
– Wasserbezug	202	0,38	254	0,46	-52
– Anlagenunterhaltung	214	0,40	209	0,37	+5
– übrige Betriebsaufwendungen	58	0,11	56	0,10	+2
	474	0,89	519	0,93	-45
Rohertrag	815	1,53	837	1,50	-22
Sonstige betriebliche Erträge	28	0,05	25	0,05	+3
Zwischensumme	843	1,58	862	1,55	-19
Personalaufwand	314	0,59	315	0,56	-1
Abschreibungen	324	0,61	382	0,68	-58
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltungskostenbeitrag	84	0,16	68	0,12	+16
– Geschäftsausgaben	75	0,14	139	0,25	-64
Finanzergebnis (Zinsaufwendungen verrechnet mit Zinserträgen)	-147	0,27	-142	0,25	-5
Betriebsergebnis	-101	-0,19	-184	-0,33	+83
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	0,03	-19	-0,03	-34
Neutrales Ergebnis	177	0,34	66	0,12	+111
Jahresergebnis	61	0,12	-99	-0,18	+160
Wasserabgabe in m³	533.371		557.804		-24.433

Die Erträge aus Wassergeld weisen im Fünfjahreszeitraum folgende Entwicklung auf:

		2019	2018	2017	2016	2015
Erträge aus Wassergeld	TEUR	1.155	1.206	1.146	1.207	1.176
Umsatzrentabilität	%	4,73	-7,30	2,36	-6,28	11,26
Wasserpreis/m ³	EUR	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Wasserverbrauch	m ³	533.371	557.804	530.030	557.953	563.015

Der Rückgang der **Erträge aus Wassergeld** in Höhe von TEUR 51 ist bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Wasserpreis von EUR 2,06/m³ auf eine um 24.433 m³ geringere Wasserabgabemenge zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Erträgen** verzeichnen die Reparaturkostenersätze einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich des **Materialaufwandes** korrespondiert der Rückgang der Wasserbezugskosten mit der geringeren Wasserverkaufsmenge.

Die **Abschreibungen** verzeichneten in erster Linie durch einen vollständig abgeschriebenen Hochbehälter (Trais-Horloff) einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bedeutung der wichtigsten Aufwandsgruppen für die Ertragslage wird unterstrichen durch ihr Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Verlauf der letzten fünf Jahre:

	2019	2018	2017	2016	2015
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	36,8	38,3	37,1	29,8	30,4
Personalaufwandsquote	24,4	23,2	21,1	18,9	19,0
Abschreibungsquote	25,1	28,2	19,4	17,5	16,1
Finanzergebnisquote (verrechnet mit Zinserträgen)	-11,4	-10,5	-7,7	-8,4	-8,4

Bei den **Geschäftsausgaben** verringerten sich die Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet die Verrechnung einer Rückzahlungsverpflichtung nach dem KAG aus Vorjahren.

Anlage 7

Seite 4

Der Betriebszweig der Wasserversorgung erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Gewinn in Höhe von TEUR 62. Die deutliche Ergebnisverbesserung um TEUR 161 gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf geringeren Abschreibungen und Instandhaltungsausgaben sowie auf einem höheren neutralen Ergebnis.

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild (vereinfachungsbedingt wurden die Erträge und Aufwendungen auf die Abwassereinleitungsmenge bezogen):

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	EUR/m ³	TEUR	EUR/m ³	
Umsatzerlöse					
– Erträge aus Kanalgebühren	1.745	3,40	1.819	3,42	-74
– Niederschlagswassergebühren	1.556	3,03	1.559	2,94	-3
– Auflösung Ertragszuschüsse	201	0,39	208	0,39	-7
– Auflösung Sonderposten	59	0,11	59	0,11	0
– Kostenerstattung Großeinleiter	861	1,67	897	1,69	-36
– sonstige Erträge	25	0,05	0	0,00	+25
	4.447	8,65	4.542	8,55	-95
Materialaufwand					
– Verbandsumlagen	3.231	6,28	3.131	5,89	+100
– Anlagenunterhaltung	67	0,13	90	0,17	-23
– übrige Betriebsaufwendungen	5	0,01	36	0,07	-31
	3.303	6,43	3.257	6,13	+46
Rohertrag	1.144	2,23	1.285	2,42	-141
Sonstige betriebliche Erträge	0	0,00	1	0,00	-1
Zwischensumme	1.144	2,23	1.286	2,42	-142
Personalaufwand	139	0,27	142	0,27	-3
Abschreibungen	457	0,89	471	0,89	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
– Verwaltungskostenbeitrag	92	0,18	77	0,14	+15
– Geschäftsausgaben	54	0,11	91	0,17	-37
Finanzergebnis	-264	0,51	-268	0,50	+4
Betriebsergebnis	138	0,27	237	0,45	-99
Neutrales Ergebnis	-228	-0,44	0	0,00	-228
Jahresergebnis	-90	0,17	237	0,45	-327
Abwassereinleitung in m³	513.937		531.399		-17.462
Versiegelte Fläche in m²	1.970.080		1.972.945		-2.865

Anlage 7

Seite 6

Im Fünfjahreszeitraum zeigen die Gebührenerträge folgende Entwicklung:

		2019	2018	2017	2016	2015
Erträge Kanalgebühren	TEUR	1.745	1.819	1.728	1.712	1.717
Erträge Niederschlagswasser	TEUR	1.556	1.559	1.559	1.543	1.511
Umsatzrentabilität	%	-2,02	5,22	9,12	8,39	6,11
Abwassergebühr	EUR/m ³	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38
Niederschlagswasser- gebühr	EUR/m ²	0,79	0,79	0,79	0,79	0,79
Versiegelte Fläche	m ²	1.970.080	1.972.945	1.972.893	1.957.724	1.949.702
Abwassereinleitung	m ³	513.937	531.399	508.843	507.381	506.101

Bei einer gegenüber 2018 unveränderten Benutzungsgebühr ist der Rückgang der **Umsatzerlöse** auf eine Verringerung der Einleitungsmenge um 17.462 m³ zurückzuführen.

Im Bereich des **Materialaufwandes** stellen die Umlagen an den Abwasserverband Hungen rd. 98 % der gesamten Ausgaben dar.

Im Fünfjahreszeitraum entwickelten sich die wichtigsten Aufwandsarten im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen wie folgt:

	2019	2018	2017	2016	2015
	%	%	%	%	%
Materialaufwandsquote	74,3	71,7	70,0	67,4	70,9
Personalaufwandsquote	3,1	3,1	2,9	2,7	2,7
Abschreibungsquote	10,3	10,4	9,9	10,5	10,5
Finanzergebnisquote (verrechnet mit Zinserträgen)	-5,9	-5,9	-4,8	-6,4	-6,5

Per Saldo entstand dem Betriebszweig der Abwasserbeseitigung in 2019 ein Jahresverlust in Höhe von ./.TEUR 90 (Vorjahr Gewinn TEUR 237). Die Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf eine höhere Umlage an den AWV Hungen sowie auf das negative neutrale Ergebnis zurückzuführen.

3. Ertragslage des Betriebszweiges Photovoltaik

Die Ertragslage der Photovoltaik zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.016	1.098	-82
Sonstige betriebliche Erträge	47	0	+47
	1.063	1.098	-35
Materialaufwand	82	49	+33
Abschreibungen	388	388	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83	80	+3
Finanzergebnis	-137	-148	+11
	690	665	+25
Betriebsergebnis	373	433	-60
Ertragsteuern	111	130	-19
Jahresergebnis	262	303	-41

Den garantierten Einspeisevergütungen stehen als wesentliche Aufwendungen lediglich Abschreibungen und Darlehenszinsen gegenüber.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten in erster Linie Verwaltungskostenbeiträge.

Der Betriebszweig Photovoltaik konnte im Berichtsjahr einen Gewinn von TEUR 262 (Vorjahr TEUR 303) erwirtschaften.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2019	2018	2017
	%	%	%
Umsatzrentabilität	25,8	27,6	23,1
Materialintensität	8,1	4,5	4,7
Abschreibungsquote	38,2	35,3	41,0
Steuerquote	10,9	11,8	10,0
Finanzergebnisquote	-13,5	-13,5	-12,3

4. Ertragslage des Betriebszweiges Sozialer Wohnungsbau

Die Ertragslage des sozialen Wohnungsbaus zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Entwicklung:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	104	102	+2
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	-1
	104	103	+1
Materialaufwand	0	0	0
Abschreibungen	75	76	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	105	65	+40
Finanzergebnis	0	0	0
	180	141	+39
Betriebsergebnis	-76	-38	-38
Sonstige Steuern	11	2	+9
Jahresergebnis	-87	-40	-47

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt in Höhe von TEUR 77.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	2019	2018
	%	%
Umsatzrentabilität	-83,7	-39,2
Abschreibungsquote	72,1	74,5

Per Saldo entstand dem Betriebszweig Sozialer Wohnungsbau in 2019 ein Jahresverlust Höhe von ./.TEUR 87 (Vorjahr ./.TEUR 40).

b) Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Anlagevermögen	30.629	94,6	29.118	93,5	+1.511
Langfristige Aktiva	30.629	94,6	29.118	93,5	+1.511
Vorräte	22	0,1	27	0,1	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	968	3,0	1.507	4,8	-539
Forderungen an die Stadt	695	2,1	250	0,8	+445
Übrige Aktiva	73	0,2	246	0,8	-173
Kurzfristige Aktiva	1.758	5,4	2.030	6,5	-272
Summe Aktivseite	32.387	100,0	31.148	100,0	+1.239
Passivseite					
Eigenkapital	4.941	15,3	4.792	15,4	+149
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.690	8,3	2.742	8,8	-52
Empfangene Ertragszuschüsse	2.126	6,5	2.352	7,5	-226
Darlehen	19.074	58,9	20.029	64,3	-955
Langfristige Passiva	28.831	89,0	29.915	96,0	-1.084
Rückstellungen	117	0,4	90	0,3	+27
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.432	4,4	315	1,0	+1.117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.389	4,3	604	2,0	+785
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	363	1,1	0	0,0	+363
Sonstige Verbindlichkeiten	255	0,8	224	0,7	+31
Kurzfristige Passiva	3.556	11,0	1.233	4,0	+2.323
Summe Passivseite	32.387	100,0	31.148	100,0	+1.239

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 31. Dezember 2018		29.118
Zugänge 2019	2.791	
Tilgung Ausleihungen 2019	19	
Anlagenabgänge 2019	16	
Abschreibungen 2019	1.245	1.511
Stand 31. Dezember 2019		30.629

Im Fünfjahresvergleich zeigen die Investitionen folgende Entwicklung:

	2019	2018	2017	2016	2015
Investitionen in TEUR					
Wasserversorgung	728	164	557	1.961	1.291
Abwasserbeseitigung	483	214	313	316	408
Photovoltaik	4	12	6	48	75
Sozialer Wohnungsbau (Einbringung)	1.576	3.352	0	0	0
In % der Restbuchwerte	9,1	12,9	3,3	8,6	6,9

Die Anlagenquote (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen) liegt in 2019 bei rd. 95 % und ist branchenüblich. Die Buchwerte des Anlagevermögens im Verhältnis zu den Anschaffungskosten betragen zum Bilanzstichtag 57,8 % (Vorjahr 57,3 %).

Die **Forderungen an die Stadt** betreffen in erster Linie noch nicht durch die Stadt an die Stadtwerke weitergeleitete Benutzungsgebühren und Kostenersätze.

Die Erhöhung des **Eigenkapitals** entspricht dem Saldo aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von TEUR 146 zuzüglich Tilgungszuschüsse für Darlehen (TEUR 3).

Zum Bilanzstichtag weisen die Stadtwerke eine Eigenkapitalquote von 15,3 % aus. Setzt man die empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom Aktivvermögen ab, so erhöht sich die Quote auf 17,9 %. Diese, vor allem für steuerliche Zwecke geforderte Quote, liegt deutlich unter der angemessenen Eigenkapitalquote von 30 %.

Der **Sonderposten** enthält in erster Linie Investitionszuschüsse von Großabnehmern für die Kläranlage (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) sowie Baukostenzuschüsse ab dem Jahr 2003 im Bereich der Wasserversorgung.

Anlage 7

Seite 12

Eine Übersicht über die Entwicklung der **Darlehen** ist in Anlage 10 enthalten.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten in erster Linie Rückzahlungsverpflichtungen im Zuge der Neuregelung von § 10 Abs. 2 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) in Höhe von TEUR 246.

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Mittel beträgt zum Stichtag rd. 94 %.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital) gibt einen Hinweis auf entsprechende zukünftige Schuldendienstbelastungen. Er beläuft sich in 2019 auf rd. 298 % (Vorjahr 280 %), d. h. das Fremdkapital macht das 2,98-fache des faktischen Eigenkapitals (bilanzielles Eigenkapital zuzüglich $\frac{2}{3}$ Sonderposten und empfangene Ertragszuschüsse) aus. Ein Abbau der hohen Verschuldung setzt voraus, dass alle Betriebszweige nachhaltig ihre Anlagenabschreibungen erwirtschaften und damit eine ausreichende Innenfinanzierung sichergestellt wird.

c) Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Ergebnis	146	401	-255
+././ Abschreibungen/Abgänge/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.261	1.316	-55
././+ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ertragszuschüssen	-389	-424	+35
= Cashflow im engeren Sinne	1.018	1.293	-275
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27	23	+4
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	272	-791	+1.063
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	1.163	437	+726
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.480	962	+1.518
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.791	390	+2.401
././ Einbringung sozialer Wohnungsbau	0	3.352	-3.352
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.791	-3.742	+951
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	2.300	-2.300
././ Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-955	-957	+2
././ Ausschüttung an den Haushalt der Stadt	0	-119	+119
+ Einzahlungen aus Zuweisungen	3	3	0
+ Eigenkapitalerhöhung Sozialer Wohnungsbau	0	2.751	-2.751
././ Tilgung von Ausleihungen	-19	-19	0
+ Einzahlungen aus vereinnahmten Baukostenzuschüssen	8	13	-5
+ Baukostenzuschüsse sozialer Wohnungsbau	103	514	-411
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-860	4.486	-5.346
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.171	1.706	-2.877
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-92	-1.798	+1.706
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.263	-92	-1.171

Anlage 7

Seite 14

Der Eigenbetrieb konnte in 2019 mit seinem **Cashflow im engeren Sinne** seine Abschreibungen nur zu rd. 81 % erwirtschaften.

Den Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 2.791 standen keine Darlehensaufnahmen gegenüber. Diese Finanzierungslücke im langfristigen Bereich äußert sich bilanziell in einer deutlichen Zunahme der kurzfristigen Bankverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag um ./TEUR 1.171.

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Allgemeines

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Hungen Gründung 1. Januar 1989
Betriebssatzung	Im Zuge der Eingliederung des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2003 trat zu diesem Zeitpunkt die neue Betriebssatzung in Kraft. Letztmalige Änderung der Betriebssatzung zum 1. Januar 2019 aufgrund der Eingliederung des Betriebszweiges Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung.
Bezeichnung	Stadtwerke Hungen
Sitz	35410 Hungen
Handelsregister	Der Eigenbetrieb wurde zum 20. Januar 2003 beim Amtsgericht Friedberg ins Handelsregister A 3811 eingetragen. Zum 1. Januar 2012 erfolgte die Eintragung beim Amtsgericht Gießen in das Handelsregister A 103811.
Betriebszweige	Wasserversorgung, ab 1. Januar 2003, Eingliederung der Abwasserbeseitigung, ab 1. Januar 2009, Eingliederung des Betriebszweiges Photovoltaik; ab 1. Januar 2019 Eingliederung des Betriebszweiges sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung der Stadt Hungen.
Gegenstand des Eigenbetriebes	Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Versorgung der Stadt mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke sicherzustellen und das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen sowie die Erzeugung von Strom sowie die Bereitstellung von Wohnraum.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Stammkapital	EUR 1.290.000,00; davon: EUR 920.000,00 Bereich Wasserversorgung EUR 370.000,00 Bereich Abwasserbeseitigung
Organe	Betriebsleitung Stadtverordnetenversammlung Betriebskommission
Betriebskommission	Bürgermeister als Vorsitzender Drei Mitglieder des Magistrats Zehn Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Zwei Mitglieder des Personalrates

II. Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Vertragsgegenstand	Vertragsnehmer	Inhalt	Datum der Unterzeichnung	Laufzeit
<u>Allgemeine Verträge</u>				
Wasserlieferung	Stadt Laubach/ Stadt Hungen	Aufgrund eines gemeinsamen Hochbehälters und einer Pumpstation besteht ein Wasserlieferungsvertrag für den Stadtteil Röthges. Der Stadt Laubach werden die bezogenen Wassermengen und die anteiligen Kosten für Wassermeister und Wartung der Anlagen in Rechnung gestellt.	1. April 1969	Unbestimmte Zeit
Wasserlieferung	Oberhessische Versorgungsbetriebe Aktiengesellschaft (OVAG)	Wasserlieferung	April/Mai 2010	Laufzeit unbefristet, ordentliche Kündigung erstmals zum 31. Dezember 2038
Abwasserentsorgung	Abwasserverband Hungen	Abwasserbeseitigung Mitglieder: – Hungen – Lich – Nidda/ZOV – Wölfersheim Kostenabrechnung nach Maßgabe von Einwohnergleichwerten	14. Dezember 1970	Unbestimmte Zeit
Photovoltaik (Solarpark)	OVAG – Netz AG	Einspeisevergütung, 31,94 Cent/kWh	9. August 2010	20 Jahre
BGH Rodheim Kita Bellersheim, FGH Inheiden und Kita Dreikäsehoch Hochbehälter Trais-Horloff		Einspeisevergütung in Abhängigkeit von Leistung, voraussichtlichem Jahresertrag und Jahr der Inbetriebnahme		

III. Steuerliche Verhältnisse

Wasserversorgung

Körperschaftsteuerpflichtig;

Steuernummer: 020 226 80020

Finanzamt Gießen

Umsatzsteuerpflichtig;

Umsätze und Vorsteuern der Wasserversorgung werden zusammen mit den Umsätzen der Betriebe gewerblicher Art der Stadt erfasst.

Steuernummer: 020 226 80288

Finanzamt Gießen

Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein steuerlicher Verlustvortrag im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von EUR 92.359.

Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 1990 bis 1992.

Abwasserbeseitigung

Ist als Hoheitsbetrieb weder ertrag- noch umsatzsteuerpflichtig

Photovoltaik

Körperschaftsteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig; Steuernummer 020 226 80916

Der Betriebszweig Photovoltaik hat seit seiner Einrichtung nur Gewinne erwirtschaftet.

Sozialer Wohnungsbau

Umsatzsteuerbefreit nach § 4 Nr. 12

UStG Partielle Steuerpflicht gemäß § 4 Nr. 12a UStG

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Technische und wirtschaftliche Daten

		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
<u>Zahl der Beschäftigten</u>						
Angestellte		4,0	2,5	2,5	2,5	2,0
Arbeiter		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
		8,0	6,5	6,5	6,5	6,0
<u>Einwohner (Hauptsitz)</u>						
		12.596	12.665	12.475	12.477	12.382
<u>Wasserversorgung</u>						
Rohrnetzlänge	km	106	106	105	105	105
Eingebaute Wasserzähler	Stück	4.796	4.747	4.747	4.724	4.572
Hausanschlüsse	Stück	4.482	4.463	4.443	4.07	4.395
<u>Wasserbezug OVAG</u>						
	m ³	279.358	338.931	320.820	268.994	288.625
<u>Wasserbilanz</u>						
Wassergewinnung	m ³	304.717	314.009	345.410	393.145	371.795
Wasserbezug	m ³	279.358	338.931	320.820	268.994	288.625
Wasserdarbietung	m ³	584.075	652.940	666.230	662.139	660.420
Nutzbare Wasserabgabe	m ³	533.371	557.804	530.030	557.953	533.147
Abgabe an Laubach	m ³	14.188	18.653	12.366	14.514	29.868
Wasserabgabe insgesamt	m ³	547.559	576.457	542.396	572.467	563.015
Rechnerische Netzverluste	m ³	36.516	76.483	123.834	89.672	97.405
In % der Wasserdarbietung		<u>6,3</u>	<u>1,7</u>	<u>18,6</u>	<u>13,5</u>	<u>14,7</u>
Verbrauch pro Einwohner	m ³	<u>42,3</u>	<u>44,0</u>	<u>42,5</u>	<u>44,7</u>	<u>43,1</u>

Die rechnerischen Wasserverluste enthalten Rohrnetz- und Hochbehälterspülungen sowie Löschwasser der Feuerwehr.

Abwasserbeseitigung

	2019	2018	2017	2016	2015
Einleitungsmenge in m ³	513.937	531.399	508.843	507.381	506.101
Versiegelte Fläche in m ²	1.970.080	1.972.945	1.972.893	1.957.724	1.949.702

Photovoltaik

Erzeugter Strom

	2019 kWh	2018 kWh	2017 kWh	2016 kWh	2015 kWh
Solarpark	3.128.546	3.353.332	2.908.784	2.926.492	3.182.996
Feuerwehrgerätehaus Inheiden	7.158	7.684	6.025	5.944	6.292
Kindertagesstätte Dreikäsehoch	31.625	34.104	30.843	31.087	27.461
Kindertagesstätte Bellersheim	4.939	5.342	4.599	4.672	2.051
Hochbehälter Trais-Horloff	28.754	30.731	28.500	19.447	0
BGH Rodheim	14.898	15.430	14.189	14.174	15.223
Hochbehälter Obbornhofen	30.877	32.859	21.689	0	0
Gesamt	3.246.797	3.479.482	3.014.629	3.001.816	3.234.023

II. Allgemeine Versorgungsbedingungen

		2019	2018	2017	2016	2015
<u>Wasserversorgung</u>						
Letzte Wasserversorgungssatzung der Stadt Hungen (Letzte Änderung vom 11. Dezember 2014)						
Benutzungsgebühren allgemein EUR/m ³	§ 9	2,06	2,06	2,06	2,06	2,06
Benutzungsgebühren Stadt Laubach für Stadtteil Röhthges EUR/m ³		0,69	0,69	0,69	0,69	0,69
1 Zählermiete	§ 8			bis zu 5 m ³	EUR 0,80	
				bis zu 10 m ³	EUR 1,61	
				bis zu 20 m ³	EUR 2,41	

Wasserbeitrag	§ 2					
Stadt Hungen und Stadtteil Inheiden	je m ² Grund- stücks- und Geschoss- fläche	EUR 3,89				
Grundstücksanschlusskosten		Der Aufwand für die Herstellung, Änderung, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung (Stilllegung) der Wasseranschlussleitung ist der Stadt zu erstatten.				
		2019	2018	2017	2016	2015
		EUR/ m ³	EUR/ m ³	EUR/ m ³	EUR/ m ³	EUR/ m ³
<u>Abwasserbeseitigung</u>						
<u>Entwässerungssatzung der Stadt Hungen</u> (letzte Änderung vom 13. Dezember 2015)						
Benutzungsgebühren allgemein	§ 24	3,38	3,38	3,38	3,38	3,38
Gebühr/m ²		0,79	0,79	0,79	0,79	0,79
Abwasserbeitrag der Stadt Hungen	§ 10 je m ² Grundstücks- und Geschoss- fläche	7,99	7,99	7,99	7,99	7,99
Grundstücksanschlusskosten	§ 22	Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.				
		2019	2018	2017	2016	2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fäkalschlamm (§ 26)						
– Stadt und Stadtteile pro m ³		12,76	12,76	12,76	12,76	12,76
– Wochenendgebiete bis 3 m ³						
– Außenbereich		52,20	52,20	52,20	52,20	52,20
– jeder weitere m ³		17,40	17,40	17,40	17,40	17,40

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
Entwicklung der Darlehen in 2019

Darlehensgeber-nummer	Anteil	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand	Zugang/	Tilgung	Stand	Zinsen	Zinsabgrenzung		Zinsaufwand	Zinssatz
				31.12.2018	Umschuldung (U)	2019	31.12.2019	2019	alt	neu	2019	2019
	%	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
l. Wasserversorgung												
a) Gegenüber Kreditinstituten												
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekbank												
302 148 6000	100	141.210,30	1994	80.463,00	0,00	4.145,67	76.207,33	3.465,57	0,00	0,00	3.465,57	4,49
302 148 6001	100	502.804,44	2001	366.904,07	0,00	12.316,46	354.585,61	18.805,14	0,00	0,00	18.805,14	5,19
302 148 6000	100	373.599,99	2003	283.428,79	0,00	8.840,08	274.588,71	13.888,84	0,00	0,00	13.888,84	2,80
302 148 6014	100	387.619,51	2005	328.329,37	0,00	6.335,67	321.993,60	13.008,33	0,00	0,00	13.008,33	3,99
302 148 6004	100	103.496,65	2007	73.556,38	0,00	3.476,64	70.077,74	3.562,16	0,00	0,00	3.562,16	4,90
		1.509.131,09		1.132.701,61	0,00	35.116,72	1.097.582,86	52.726,04	0,00	0,00	52.726,04	
Landesbank Hessen-Thüringen												
800 056 362	43,75	350.000,00	2008	290.524,04	0,00	8.836,86	271.687,16	13.698,14	0,00	0,00	13.698,14	4,93
800 057 682	50	450.000,00	2008	355.143,25	0,00	11.899,16	343.244,09	15.010,84	0,00	0,00	15.010,84	4,26
800 061 556	25	500.000,00	2009	405.379,45	0,00	12.814,92	392.564,53	16.385,08	0,00	0,00	16.385,08	4,09
800 065 431	25	250.000,00	2010	203.484,57	0,00	6.693,27	196.791,30	6.431,73	0,00	0,00	6.431,73	3,20
	100	1.450.000,00	2018	1.417.238,60	0,00	44.323,73	1.372.514,87	23.391,27	0,00	0,00	23.391,27	0,00
		3.000.000,00		2.661.768,91	0,00	84.567,94	2.577.200,57	74.887,06	0,00	0,00	74.887,06	
Sparkasse Laubach-Hungen												
6 300 410 5	100	100.000,00	2014	89.669,14	0,00	2.261,00	87.408,14	2.139,00	0,00	0,00	2.139,00	2,40
6 300 413 9	57,89	275.000,00	2015	252.194,68	0,00	5.755,50	246.349,16	2.549,50	0,00	0,00	2.549,50	1,020
6 300 414 7	66	650.000,00	2015	606.720,36	0,00	13.576,46	593.144,90	7.159,54	0,00	0,00	7.159,54	1,190
6 300 417 0	80	1.500.000,00	2016	1.116.405,88	0,00	36.895,34	1.079.510,24	10.033,66	0,00	0,00	10.033,66	0,910
		2.525.000,00		2.065.190,06	0,00	58.478,30	2.006.721,40	21.991,70	0,00	0,00	21.991,70	
Volksbank Mittelhessen eG												
3482743403	100	800.000,00	2011	732.302,65	0,00	9.880,93	722.421,72	19.199,07	0,00	0,00	19.199,07	2,636
3482743420	100	550.000,00	2016	503.765,24	0,00	16.962,74	486.802,50	4.377,26	0,00	0,00	4.377,26	0,880
		1.350.000,00		1.236.067,89	0,00	26.843,67	1.209.224,22	23.576,33	0,00	0,00	23.576,33	
		8.384.131,09		7.095.738,17	0,00	205.008,63	6.890.728,64	173.071,13	0,00	0,00	173.071,13	

Darlehensgeber-Nummer	Anteil	Ursprungsbetrag	Aufnahmejahr	Stand 31.12.2018	Zugang/ Umschuldung (U) 2019	Tilgung 2019	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019	Zinsabgrenzung alt	Zinsabgrenzung neu	Zinsaufwand 2019	Zinssatz 2019
	%	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
II. Abwasserbeseitigung												
a) Gegenüber Kreditinstituten												
Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank												
302 146 6305	100	861.833,49	2000	550.571,72	0,00	23.061,13	527.510,59	31.383,36	0,00	0,00	31.383,36	5,79
302 146 6016	100	387.549,02	2008	328.269,85	0,00	6.334,72	321.934,93	13.003,36	0,00	0,00	13.003,36	3,99
		1.189.382,51		878.841,57	0,00	29.395,85	849.445,52	44.386,72	0,00	0,00	44.386,72	
Landesbank Hessen-Thüringen												
8000 509 98	100	550.000,00	2007	426.120,23	0,00	14.704,34	411.415,89	19.560,66	0,00	0,00	19.560,66	4,65
8000 563 62	56,25	450.000,00	2008	360.873,72	0,00	11.361,70	349.512,02	17.573,30	0,00	0,00	17.573,30	4,93
8000 576 62	50	450.000,00	2008	355.143,25	0,00	11.899,16	343.244,09	15.010,84	0,00	0,00	15.010,84	4,28
8000 61 555	75	1.500.000,00	2009	1.216.135,38	0,00	38.444,72	1.177.690,66	49.155,28	0,00	0,00	49.155,28	4,09
8000 57 957	100	844.109,42	2009	601.489,17	0,00	30.210,79	571.278,38	24.407,13	0,00	0,00	24.407,13	4,135
8000 65 431	75	750.000,00	2010	610.453,81	0,00	20.079,84	590.373,97	19.295,16	0,00	0,00	19.295,16	3,20
		850.000,00	2018	830.795,04	0,00	25.982,87	804.812,17	13.712,13	0,00	0,00	13.712,13	1,67
		5.394.109,42		4.480.810,60	0,00	152.683,42	4.248.127,18	158.714,50	0,00	0,00	158.714,50	
Westfälische Landschaft Boden- kreditbank												
500485200	100	600.000,00	2012	510.046,82	0,00	15.038,66	495.007,96	16.041,34	0,00	0,00	16.041,34	3,18
Volksbank Mittelhessen												
3482743411	100	150.000,00	2016	137.390,53	0,00	4.628,21	132.762,32	1.193,79	0,00	0,00	1.193,79	0,88
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen												
7500 051 812	100	84.880,00	2009	37.219,35	0,00	6.185,11	31.034,24	1.591,49	0,00	0,00	1.591,49	4,71
Sparkasse Laubach-Hungen												
6 300 409 7	100	1.450.000,00	2014	1.304.852,41	0,00	32.784,33	1.272.068,08	31.015,67	0,00	0,00	31.015,67	2,40
6 400 368 4	100	788.921,50	2004	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,41
6 300 335 4	100	887.343,32	2007	280.816,96	0,00	70.745,46	210.071,50	11.696,10	0,00	0,00	11.696,10	4,595
6 300 413 9	42,11	200.000,00	2015	183.346,86	0,00	4.165,82	179.181,04	1.834,16	0,00	0,00	1.834,16	1,020
6 300 417 0	20	1.500.000,00	2016	279.101,38	0,00	9.221,58	269.879,81	2.505,42	0,00	0,00	2.505,42	0,910
6 300 414 7	35	350.000,00	2015	326.695,80	0,00	7.305,89	319.389,74	3.855,14	0,00	0,00	3.855,14	1,190
		5.179.284,82		2.374.515,22	0,00	124.247,05	2.250.268,17	50.929,51	0,00	0,00	50.929,51	
b) Sonstige Darlehen												
Stadt Hungen												
	100	602.151,49	2016	451.613,81	0,00	37.634,47	413.979,14	13.548,41	0,00	0,00	13.548,41	3,00
		8.790.437,30		8.790.437,30	0,00	369.810,77	8.420.626,53	286.406,39	0,00	0,00	286.406,39	
III. Photovoltaik												
Landesbank Hessen-Thüringen												
8000 510 87	100	7.400.000,00	2008	4.142.625,00	0,00	379.500,00	3.763.125,00	149.619,53	0,00	0,00	149.619,53	3,77
				4.142.625,00	0,00	379.500,00	3.763.125,00	149.619,53	0,00	0,00	149.619,53	
Summe												
a) Gegenüber Kreditinstituten												
				19.577.186,88	0,00	916.684,93	18.660.501,93	595.548,64	0,00	0,00	595.548,64	
b) Sonstige Darlehen												
				451.613,81	0,00	37.634,47	413.979,14	13.548,41	0,00	0,00	13.548,41	
Gesamtsumme												
				20.028.800,69	0,00	954.319,40	19.074.481,07	609.097,05	0,00	0,00	609.097,05	

Stadtwerke Hungen
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2019	EUR	30.628.508,46
	31.12.2018	EUR	29.117.648,56
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	3.202,50
	31.12.2018	EUR	3.493,62
II. Sachanlagen	31.12.2019	EUR	30.412.549,18
	31.12.2018	EUR	28.882.511,18
III. Finanzanlagen	31.12.2019	EUR	212.756,78
	31.12.2018	EUR	231.643,76

Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Buchwerte des Anlagevermögens entwickelten sich in 2019 wie folgt:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Photovoltaik	Sozialer Wohnungs- bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018	8.045.850,57	13.507.541,88	4.288.155,10	3.276.101,01	29.117.648,56
Zugänge 2019	727.820,25	482.757,89	4.361,50	1.575.755,55	2.790.695,19
Abschreibungen 2019	323.787,25	457.401,30	387.866,40	75.516,29	1.244.571,24
Tilgung Ausleihung 2019	18.886,98	0,00	0,00	0,00	18.886,98
Abgänge 2019	0,00	16.377,07	0,00	0,00	16.377,07
Stand 31. Dezember 2019	8.430.996,59	13.516.521,40	3.904.650,20	4.776.340,27	30.628.508,46

Anlage 11

Seite 2

Die Investitionen des Berichtsjahres betreffen folgende Wirtschaftsgüter:

	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Gewinnungs- und Bezugsanlagen		11.538,10
Speicheranlagen		
Hochbehälter Trais-Horloff	23.800,00	
Anschluss Hochbehälter Trais-Horloff an Hauptleitung OVAG	132.733,14	
Hochbehälter Bellersheim	227.731,09	
Verbindungsleitung Hochbehälter Obbornhofen	76.589,92	
	<hr/>	
	460.854,15	
Rohrnetz	3.643,04	
Fernwirkanlage	2.934,04	
Wasserzähler	9.408,00	
Hausanschlüsse	3.016,34	479.855,57
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Elektrofahrzeug	31.763,67	
Sonstige	2.780,66	34.544,33
Anlagen im Bau		<hr/>
		201.882,25
		<hr/>
		727.820,25
Abwasserbeseitigung		
Sammler		
Inlinesanierungen Kernstadt Hungen	26.966,91	
Kanalsanierung "Am Wald"	84.155,64	
Übrige	15.813,68	126.936,23
Hausanschlüsse		<hr/>
		33.654,24
Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.000,00
Anlagen im Bau		<hr/>
		316.167,42
		<hr/>
		482.757,89
Photovoltaik		
Anlagen im Bau		
Photovoltaik Hochbehälter		<hr/>
		4.361,50

	EUR	EUR
Sozialer Wohnungsbau		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten		
Dorfladen Villingen	2.676,91	
Bahnhofsgebäude	1.234,03	3.910,94
Anlagen im Bau		1.571.844,61
		<u>1.575.755,55</u>
Zugänge gesamt		<u>2.790.695,19</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen sind im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Bau- beginn	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Um- buchung 2019	Stand 31.12.2019
	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung					
<u>Erzeugungs- und Bezugsanlagen</u>					
Neubau Brunnen Bellersheim	2009	250.708,96	174.036,42	0,00	424.745,38
Trinkwasserversorgung Pumpwerk Nonnenroth	2019	0,00	2.680,00	0,00	2.680,00
Erneuerung Pumpstation Villingen	2018	3.314,71	11.471,96	0,00	14.786,67
<u>Speicher- und Verteilungsanlagen</u>					
Erneuerung Taunusstraße, Langd	2019	0,00	5.599,84	0,00	5.599,84
Erneuerung Wasserleitung König- straße, Villingen	2018	2.391,04	8.094,03	0,00	10.485,07
Erneuerung Friedberger Straße	2015	2.142,00	0,00	0,00	2.142,00
		<u>258.556,71</u>	<u>201.882,25</u>	<u>0,00</u>	<u>460.438,96</u>

	Bau- beginn	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Um- buchung 2019	Stand 31.12.2019
	Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung					
Kanalerneuerung Bürgerpark, Grasse	2019	0,00	4.977,07	0,00	4.977,07
Tiergartenstraße, Bellersheim	2016	3.475,17	182,74	0,00	3.657,91
Erneuerung Kanal Holzweg, Trais-Horloff	2015	45.748,50	28.750,75	0,00	74.499,25
Kanalerneuerung Taunus- straße, Langd	2016	702,85	11.873,65	0,00	12.576,50
Kanalsanierung Berliner Straße, Hungen	2018	10.064,78	257.660,00	0,00	267.724,78
Kanalsanierung Robert-Koch- Str., Hungen	2016	3.348,66	0,00	0,00	3.348,66
Kanalsanierungen allgemein	2017	16.377,07	0,00	16.377,07	0,00
Kanalerneuerung Glockengas- se, Villingen	2013	4.760,00	4.885,22	0,00	9.645,22
Kanalsanierung Königstraße	2018	3.501,73	7.837,99	0,00	11.339,72
		87.978,76	316.167,42	16.377,07	387.769,11
Sozialer Wohnungsbau					
Turmweg, Hungen	2018	42.348,02	1.571.844,61	0,00	1.614.192,63
Photovoltaik					
PV-Anlage Hochbehälter		0,00	1.999,00	0,00	1.999,00
Energiespeicher Hochbehälter		0,00	2.362,50	0,00	2.362,50
		0,00	4.361,50	0,00	4.361,50
Gesamtsumme		388.883,49	2.094.255,78	16.377,07	2.466.762,20

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2019	EUR	22.598,23
	31.12.2018	EUR	27.096,67
			EUR
Wasserversorgung			22.318,23
Abwasserbeseitigung			280,00
			<u>22.598,23</u>

Die Bestände der Wasserversorgung betreffen diverses Rohr- und Reparaturmaterial. Für den Bereich Abwasserbeseitigung ist ein Festwert angesetzt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2019	EUR	967.810,57
	31.12.2018	EUR	1.507.171,73
	31.12.2019		31.12.2018
	EUR		EUR
Verbrauchsabrechnungen	721.021,66		1.350.236,25
Investitionskostenzuschüsse	238.774,95		140.139,82
Ableseabgrenzungen	140.091,00		144.956,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	-132.077,04		-128.160,34
	<u>967.810,57</u>		<u>1.507.171,73</u>

Die Stichtagsforderungen wurden wegen des allgemeinen Kreditrisikos in Höhe von 1,5 % pauschalwertberichtigt. Darüber hinaus wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Anlage 11

Seite 6

2. Forderungen an die Stadt	31.12.2019	EUR	695.397,27
	31.12.2018	EUR	250.516,94

Der Ausweis betrifft in erster Linie noch nicht beglichene Forderungen aus Benutzungsgebühren sowie noch nicht abgewickelte Leistungen zwischen Stadt und Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2019 (interne Leistungsverrechnungen, Umsatzsteuern, Endabrechnung Verwaltungskostenbeiträge etc.).

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2019	EUR	73.032,65
	31.12.2018	EUR	245.914,92

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR

Zinsforderung	0,00	66.401,28
Ertragsteuerforderungen	47.085,84	136.652,47
Übrige	25.946,81	42.861,17
	<u>73.032,65</u>	<u>245.914,92</u>

Passivseite**A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

31.12.2019	EUR	1.290.000,00
31.12.2018	EUR	1.290.000,00

Wasserversorgung
Abwasserbeseitigung

EUR
920.000,00
370.000,00
<u>1.290.000,00</u>

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage
– Abwasserbeseitigung –

31.12.2019	EUR	2.850.216,27
31.12.2018	EUR	2.847.669,87

Entwicklung im Berichtsjahr:

Stand 31. Dezember 2018
Tilgungszuschuss 2019
Stand 31. Dezember 2019

EUR
2.847.669,87
2.546,40
<u>2.850.216,27</u>

Zusammensetzung:

Landeszuschuss Berstädter Straße
Einbringung Betriebszweig Sozialer
Wohnungsbau
Tilgungszuschüsse Darlehen

EUR
75.196,08
2.750.350,00
24.670,19
<u>2.850.216,27</u>

2. Zweckgebundene Rücklagen	31.12.2019	EUR	1.134.043,35
	31.12.2018	EUR	612.345,60

Aufgliederung:

	Wasserver- sorgung	Photovoltaik	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018	568.241,24	44.104,36	612.345,60
Zuführung Jahresgewinn 2017	0,00	218.242,95	218.242,95
Zuführung Jahresgewinn 2018	0,00	303.454,80	303.454,80
Stand 31. Dezember 2019	568.241,24	565.802,11	1.134.043,35

III. Gewinn/Verlust	31.12.2019	EUR	-333.350,91
	31.12.2018	EUR	41.864,51

	Wasser- versor- gung	Abwasser- beseitigung	Photovoltaik	Sozialer Woh- nungs- bau	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinn/Verlust des Vorjah- res	-124.029,23	-316.217,13	521.697,52	-39.586,65	41.864,51
Einstellung in die zweck- gebundene Rücklage					
– Jahresgewinn 2017	0,00	0,00	-218.242,95	0,00	-218.242,95
– Jahresgewinn 2018	0,00	0,00	-303.454,80	0,00	-303.454,80
Jahresergebnis 2019	61.546,01	-89.568,55	261.654,03	-87.149,16	146.482,33
Stand 31. Dezember 2019	-62.483,22	-405.785,68	261.653,80	-126.735,81	-333.350,91

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen beschloss in ihren Sitzungen vom 26. September 2019 bzw. 1. Oktober 2019 die Jahresüberschüsse 2017 bzw. 2018 des Betriebszweiges Photovoltaik in die zweckgebundenen Rücklagen einzustellen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2019	EUR	2.690.445,86
	31.12.2018	EUR	2.742.039,41

Entwicklung:

	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Stand 31. Dezember 2018		1.346.688,28
Zuführung 2019	634,83	
Auflösung 2019	76.457,97	-75.823,14
Stand 31. Dezember 2019		1.270.865,14
Abwasserbeseitigung		
Stand 31. Dezember 2018		887.823,51
Zuführung 2019	2.000,00	
Umgliederung 2019	0,00	
Auflösung 2019	59.475,54	-57.475,54
Stand 31. Dezember 2019		830.347,97
Photovoltaik		
Stand 31. Dezember 2018		3.834,10
Zuführung 2019		0,00
Auflösung 2019		349,48
Stand 31. Dezember 2019		3.484,62
Sozialer Wohnungsbau		
Stand 31. Dezember 2018		503.693,52
Zuführung 2019		102.908,00
Auflösung 2019		20.853,39
Stand 31. Dezember 2019		585.748,13
		2.690.445,86

Wasserversorgung

Die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse des Betriebszweiges Wasserversorgung werden entsprechend den ertragsteuerlichen Vorschriften der Finanzverwaltung den Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und abweichend von der bisherigen Postenzuordnung als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Anlagegegenstände.

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen in erster Linie vereinnahmte Beiträge und Hausanschlusskostenersätze für das Wochenendgebiet im Stadtteil Langd sowie einen Kostenzuschuss der Stadt Laubach für die Druckerhöhungsanlage im Stadtteil Nonnenroth.

Der Sonderposten beinhaltet weiterhin vereinnahmte Landeszuweisungen zur Förderung von Investitionen. Auch diese werden in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	EUR
Wasserversorgung	
Landeszuweisungen	135.063,47
Baukostenzuschüsse (Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenersätze)	1.135.801,67
	<hr/> 1.270.865,14
Abwasserbeseitigung	
Zuweisungen Großeinleiter	830.347,97
Sozialer Wohnungsbau	
Bundeszuschüsse	45.709,26
Landeszuweisungen	535.947,96
Zuweisungen Gemeinde und Zweckverbände	4.090,91
	<hr/> 585.748,13
Photovoltaik	
Zuweisung OVAG aus Konzessionsvertrag	3.484,62
	<hr/> 2.690.445,86

C. Empfangene Ertragszuschüsse	31.12.2019	EUR	2.126.370,41
	31.12.2018	EUR	2.351.643,26

Entwicklung:

	Wasser- versorgung	Abwasser- beseitigung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2018	56.272,80	2.295.370,46	2.351.643,26
Zuführung 2019	0,00	5.663,84	5.663,84
Auflösung 2019	30.158,18	200.778,51	230.936,69
Stand 31. Dezember 2019	26.114,62	2.100.255,79	2.126.370,41

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und -kostenersätze werden nach § 23 Abs. 3 EigBGes als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert. Die Auflösung erfolgt jährlich mit 5 % zugunsten der Umsatzerlöse. Bei der Wasserversorgung werden die Zugänge seit 2003 als Sonderposten ausgewiesen.

Die Zugänge im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2019 betreffen in erster Linie Beiträge und Hausanschlusskostenersätze für die Baugebiete Lehmkaute in Bellersheim, Obertorstraße in Hungen sowie Hessenstraße in Steinheim.

D. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2019	EUR	34.624,00
	31.12.2018	EUR	23.621,00

Der Ausweis betrifft Rückstellungen für Körperschaftsteuer (EUR 21.817,00), Solidaritätszuschlag (EUR 1.199,00) und Gewerbesteuer (EUR 11.608,00) im Bereich des Betriebszweiges Photovoltaik.

2. Sonstige Rückstellungen	31.12.2019	EUR	82.500,00
	31.12.2018	EUR	66.380,00

Entwicklung:

	Stand 31.12.2018	Inan- spruch- nahme 2019	Umbu- chung 2019	Zuführung 2019	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung					
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	8.800,00	8.800,00	0,00	12.800,00	12.800,00
Rückbauverpflichtungen Brunnen Bellersheim	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Interne Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Leistungsentgelt Beschäftigte	2.730,00	2.730,00	0,00	3.750,00	3.750,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	46.030,00	14.030,00	0,00	19.050,00	51.050,00
Abwasserbeseitigung					
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	8.400,00	8.400,00	0,00	14.550,00	14.550,00
Interne Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Leistungsentgelt Beschäftigte	1.700,00	1.700,00	0,00	1.450,00	1.450,00
Archivierung	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
	14.600,00	12.600,00	0,00	18.500,00	20.500,00
Photovoltaik					
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	4.200,00	4.200,00
Interne Jahresabschlusskosten	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Archivierung	250,00	250,00	0,00	250,00	250,00
	4.250,00	4.250,00	0,00	5.450,00	5.450,00
Sozialer Wohnungsbau					
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.500,00	1.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	1.500,00	1.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00
	66.380,00	32.380,00	0,00	48.500,00	82.500,00

E. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

31.12.2019	EUR	20.092.701,92
31.12.2018	EUR	19.892.630,44

EUR

Darlehen	18.660.501,93
Zeitliche Buchungsunterschiede	169.239,23
Girokonto Sparkasse Laubach-Hungen	1.262.960,76
	<u>20.092.701,92</u>

Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf Anlage 10 des Prüfungsberichtes.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	EUR	1.388.407,50
31.12.2018	EUR	604.424,97

Es handelt sich um in 2019 erhaltene Lieferungen und Leistungen, die erst in 2020 bezahlt wurden.

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

31.12.2019	EUR	776.461,55
31.12.2018	EUR	451.613,61

Zusammensetzung:

	EUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung	362.482,41
Darlehensverbindlichkeiten	<u>413.979,14</u>
	<u>776.461,55</u>

Zu Darlehensverbindlichkeiten:

Das Darlehen der Stadt betrifft die Verbindlichkeit aus dem kameralen Verrechnungskonto des Betriebszweiges der Abwasserbeseitigung gegenüber der Stadt Hungen. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. April 2014 wurde diese Verbindlichkeit in ein langfristiges Darlehen umgewandelt und getilgt. Zur Entwicklung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Anlage 10 unseres Prüfberichtes.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	EUR	254.927,23
31.12.2018	EUR	224.116,15

Zusammensetzung:

	EUR
Gebührenrückzahlungsverpflichtungen nach KAG:	
- Wasserversorgung	17.293,00
- Abwasser/Schmutzwasser	154.610,00
- Niederschlagswasser	73.607,00
Übrige	<u>9.417,23</u>
	<u>254.927,23</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

1. Umsatzerlöse	2019	EUR	6.807.180,01
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung			
Erträge aus Wasserlieferungen	1.142.877,91		1.190.482,21
Erträge aus der Lieferung von Wasser an Laubach	12.513,26		15.239,02
Abwicklung Gebührenrückzahlungsverpflichtung	178.146,00		65.800,00
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	30.158,18		63.055,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76.457,97		83.009,48
Reparaturkostenersätze	27.378,28		3.753,91
	<u>1.467.531,60</u>		<u>1.421.339,80</u>
Abwasserbeseitigung			
Abwassergebühren	3.300.991,49		3.377.710,85
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	200.778,51		207.857,98
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	59.475,54		59.425,53
Kostenerstattung GroÙeinleiter	860.778,40		897.303,80
Reparaturkostenersätze	25.417,51		0,00
Abwicklung Gebührenrückzahlungsverpflichtung	-228.217,00		0,00
	<u>4.219.224,45</u>		<u>4.542.298,16</u>
Photovoltaik			
Erlöse aus Stromverkauf	1.015.820,41		1.098.128,97
Erträge Auflösung Sonderposten	349,48		349,48
	<u>1.016.169,89</u>		<u>1.098.478,45</u>
Sozialer Wohnungsbau			
Erlöse Überlassung Räumlichkeiten	63.513,73		68.317,48
Erlöse Mietnebenleistungen	14.400,00		15.953,79
Fehlbelegungsabgabe	5.486,95		7.438,20
Erträge Auflösung Sonderposten	20.853,39		10.504,38
	<u>104.254,07</u>		<u>102.213,85</u>
	<u>6.807.180,01</u>		<u>7.164.330,26</u>

Erträge aus Wasserlieferungen:

	2019			2018		
	Menge	Erlöse	Durchschnittsgebühr	Menge	Erlöse	Durchschnittsgebühr
	m ³	EUR	EUR/m ³	m ³	EUR	EUR/m ³
Zählermiete	-	43.649,00	-	-	43.439,97	-
Abnehmer	534.470	1.101.008,20	2,06	556.548	1.146.488,88	2,06
Abrechnungen Vorjahre	-	483,71	-	-	-2.032,64	-
	534.470	1.145.140,91	2,14	556.548	1.187.896,21	2,13
./. Verbrauchsabgrenzung alt	-27.456	-56.559,00	2,06	-26.200	-53.973,00	2,06
+ Verbrauchsabgrenzung neu	26.357	54.296,00	2,06	+27.456	+56.559,00	2,06
	533.371	1.142.877,91	2,14	557.804	1.190.482,21	2,13

Erträge aus Abwassergebühren:

	2019			2018		
	Menge	Erlöse	Durchschnittsgebühr	Menge	Erlöse	Durchschnittsgebühr
	m ³	EUR	EUR/m ³	m ³	EUR	EUR/m ³
<u>Einleitung Schmutzwasser</u>						
Zählergebühr	-	7.303,80	-	-	6.842,80	-
Abnehmer	514.707	1.739.709,66	3,38	530.336	1.792.535,68	3,38
Abrechnungen Vorjahre	-	679,38	-	-	12.604,98	-
./. Ableseabgrenzung alt	-26.153	-88.397,00	3,38	-25.090	-84.804	3,38
+ Ableseabgrenzung neu	25.383	85.795,00	3,38	+26.153	+88.397	3,38
	513.937	1.745.090,84	3,40	531.399	1.815.576,46	3,42
<u>Niederschlagsgebühr</u>						
Fläche (m ²)	1.970.079,75	1.556.363,00	0,79	1.972.945,31	1.558.626,79	0,79
Erlöskorrekturen Vorjahre	-	-462,35	-	-	3.507,60	-
		3.300.991,49			3.377.710,85	

2. Sonstige betriebliche Erträge

2019	EUR	75.193,09
2018	EUR	27.067,59

	2019	2018
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Schadenersatz	22.181,70	15.558,24
Erstattung Stromkosten Mobilfunkmast	4.800,00	4.800,00
Sonstiges	1.313,78	5.047,62
	<u>28.295,48</u>	<u>25.405,86</u>
Abwasserbeseitigung		
Sonstiges	137,15	834,54
	<u>137,15</u>	<u>834,54</u>
Photovoltaik		
Erträge Schadenersatz	46.664,43	0,00
Sonstiges	84,03	84,03
	<u>46.748,46</u>	<u>84,03</u>
Sozialer Wohnungsbau		
Sonstiges	12,00	743,16
	<u>75.193,09</u>	<u>27.067,59</u>

3. Materialaufwand	2019	EUR	3.858.903,43
	2018	EUR	3.825.303,62
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2019	EUR	270.809,81
	2018	EUR	320.980,96
	2019	2018	
	EUR	EUR	
Wasserversorgung			
Wasserbezug	201.649,68		253.766,63
Strombezug	54.549,93		51.172,00
	<u>256.199,61</u>		<u>304.938,63</u>
Abwasserbeseitigung			
Strombezug	4.378,88		6.108,96
	<u>4.378,88</u>		<u>6.108,96</u>
Photovoltaik			
Stromkosten	10.231,32		9.933,37
	<u>270.809,81</u>		<u>320.980,96</u>

Zu Wasserbezug

Die Stadtwerke Hungen bezogen im Berichtsjahr von der OVAG insgesamt 279.358 m³ (Vorjahr 338.931 m³) Wasser. Der durchschnittliche Bezugspreis lag im Berichtsjahr bei EUR/m³ 0,73 (Vorjahr EUR/m³ 0,72).

Zu Strombezug

Betrifft den Stromverbrauch für Brunnen, Pumpstationen und Druckerhöhungsanlagen.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2019	EUR	3.588.093,62
	2018	EUR	3.504.322,66
	2019		2018
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Unterhaltung Verteilungsanlagen	196.823,13		194.465,56
Sonstige Unterhaltungsaufwendungen	16.853,73		14.440,49
Wasseruntersuchungen	4.506,25		5.647,00
	<u>218.183,11</u>		<u>214.553,05</u>
Abwasserbeseitigung			
Verbandsumlage AWV Hungen	3.230.711,04		3.130.547,60
Kanalsanierung EKVO	8.287,46		64.023,81
Unterhaltung Sammler	35.526,97		26.216,75
Beseitigung Fäkalschlamm	859,79		655,40
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	23.162,77		29.069,95
	<u>3.298.548,03</u>		<u>3.250.513,51</u>
Photovoltaik			
Unterhaltung Anlagen	71.362,48		39.256,10
	<u>3.588.093,62</u>		<u>3.504.322,66</u>

Zu **Verbandsumlage AWV Hungen**

Für die Stadt Hungen ergibt sich in 2019 folgende Abrechnung:

	EUR	EUR
<u>Kapitaldienst</u>		
31.203 Einwohnergleichwerte x EUR 46.977	= 1.465.823,33	
<u>Sonstige Betriebskosten</u>		
63.000 Einwohnergleichwerte x EUR 28.014	= 1.764.882,00	3.230.705,33
Rundungsdifferenzen		5,71
		<u>3.230.711,04</u>

4. Personalaufwand	2019	EUR	452.682,18
	2018	EUR	456.851,26
	2019		2018
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
a) <u>Löhne und Gehälter</u>			
Beschäftigungsentgelte	240.758,80		245.494,87
Sonstiger Personalaufwand	4.647,08		2.866,00
	<u>245.405,88</u>		<u>248.360,87</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
Beiträge Sozialversicherung	48.291,65		45.185,91
Versorgungsbeiträge	20.314,62		21.321,77
	<u>68.606,27</u>		<u>66.507,68</u>
	<u>314.012,15</u>		<u>314.868,55</u>
Abwasserbeseitigung			
a) <u>Löhne und Gehälter</u>			
Beschäftigungsentgelte	107.039,50		111.131,08
Sonstiger Personalaufwand	554,43		1.351,91
	<u>107.593,93</u>		<u>112.482,99</u>
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>			
Beiträge Sozialversicherung	23.190,14		19.541,84
Versorgungsbeiträge	7.885,96		9.957,88
	<u>31.076,10</u>		<u>29.499,72</u>
	<u>138.670,03</u>		<u>141.982,71</u>
	<u>452.682,18</u>		<u>456.851,26</u>

5. Abschreibungen	2019	EUR	1.244.571,24
	2018	EUR	1.316.170,99

		EUR	
Wasserversorgung			323.787,25
Abwasserbeseitigung			457.401,30
Photovoltaik			387.866,40
Sozialer Wohnungsbau			75.516,29
			<u>1.244.571,24</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2019	EUR	492.620,14
	2018	EUR	521.075,87

	2019	2018
	EUR	EUR
Wasserversorgung		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt		
– Sachkosten	42.349,66	34.734,51
– Personalkosten	9.599,93	7.042,99
– Fuhrparkkosten	30.139,40	26.009,09
Geschäftsausgaben		
– Sitzungsgeld	97,50	169,00
– Hochwasserschutz	0,00	18.980,76
– Versicherungen	12.239,09	12.205,07
– Erhöhung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	1.958,35	10.904,19
– Instandhaltungskosten	14.254,09	47.480,06
– Rechts-, Beratungs- und Sachverständigenkosten	23.332,48	19.844,35
– Sonstiges	25.404,40	30.018,83
	<u>159.374,90</u>	<u>207.388,85</u>

	2019 EUR	2018 EUR
Abwasserbeseitigung		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt		
– Sachkosten	46.467,36	37.001,86
– Personalkosten	17.791,02	16.268,59
– Fuhrparkkosten	27.789,18	24.045,24
Geschäftsausgaben		
– Rechts- und Beratungskosten	18.539,61	33.317,21
– Personalkostenerstattung AWW Hungen	21.152,93	23.149,35
– Erhöhung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	10.904,19
– Sonstiges	14.189,97	23.441,35
	145.930,07	168.127,79
Photovoltaik		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt		
– Sachkosten	12.016,47	10.320,88
– Personalkosten	32.876,60	33.282,06
– Fuhrparkkosten	6.345,14	5.475,60
Geschäftsausgaben		
– Rechts- und Beratungskosten	10.199,69	12.600,89
– Versicherungen	15.626,99	9.627,42
– Sonstiges	5.535,02	8.961,74
	82.599,91	80.268,59
Sozialer Wohnungsbau		
Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt		
– Sachkosten	5.004,86	283,65
– Personalkosten	70.654,36	38.736,96
– Fuhrparkkosten	1.586,28	0,00
Geschäftsausgaben		
– Erstattungen Zweckverband	5.455,99	5.465,88
– Versicherungen	6.984,75	6.920,90
– Sonstiges	15.029,02	13.883,25
	104.715,26	65.290,64
	492.620,14	521.075,87

Der **Verwaltungskostenbeitrag** beinhaltet die anteiligen Personal- und Sachkosten der Stadt für die Inanspruchnahme der einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung für Arbeiten der Stadtwerke.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2019	EUR	61.706,62
	2018	EUR	75.890,98
	2019		2018
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Verzinsung Verrechnungskonto	6.799,31		7.365,92
Sonstige Zinserträge	19.252,94		22.647,12
	<u>26.052,25</u>		<u>30.013,04</u>
Abwasserbeseitigung			
Sonstige Zinserträge	23.057,16		29.603,90
Photovoltaik			
Sonstige Zinserträge	12.597,21		16.274,04
	<u>61.706,62</u>		<u>75.890,98</u>

Die sonstigen Zinserträge betreffen in erster Linie Zinersparnisse im Rahmen eines abgeschlossenen Beratervertrages zur Optimierung der Zinslast bestehender Kredite und Darlehen (vgl. Hauptteil, Abschnitt C. Grundsätzliche Feststellungen).

Das Verrechnungskonto des Betriebszweiges der Wasserversorgung weist im Berichtsjahr einen Forderungssaldo auf, der mit 2 % verzinst wurde.

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2019	EUR	610.074,94
	2018	EUR	633.624,35
	2019		2018
	EUR		EUR
Wasserversorgung			
Kontokorrentzinsen	325,28		725,36
Darlehenszinsen	173.071,13		171.026,32
	<u>173.396,41</u>		<u>171.751,68</u>
Abwasserbeseitigung			
Kontokorrentzinsen	652,61		2.176,02
Darlehenszinsen Kreditinstitute	272.857,98		281.045,85
Darlehenszinsen Stadt	13.548,41		14.677,44
	<u>287.059,00</u>		<u>297.899,31</u>
Photovoltaik			
Darlehenszinsen	149.619,53		163.926,66
	<u>149.619,53</u>		<u>163.926,66</u>
Sozialer Wohnungsbau			
Sonstiger Zinsaufwand	0,00		46,70
	<u>610.074,94</u>		<u>633.624,35</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2019	EUR	285.227,79
	2018	EUR	514.262,74

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2019	EUR	126.643,17
2018	EUR	110.848,63

EUR

EUR

Wasserversorgung

Körperschaftsteuer 2019	0,00	
Solidaritätszuschlag 2019	0,00	
Körperschaftsteuer Vorjahre	15.066,89	15.066,89

Photovoltaik

Körperschaftsteuer 2019	55.226,80	
Solidaritätszuschlag 2019	3.037,48	
Gewerbsteuer 2019	53.312,00	
Gewerbsteuererstattung Vorjahre	0,00	111.576,28
		<u>126.643,17</u>

11. Sonstige Steuern

2019	EUR	12.102,29
2018	EUR	1.945,84

Der Ausweis betrifft mit EUR 313,00 (Kfz-Steuer) die Wasserversorgung, mit EUR 605,61 (Kfz-Steuer) den Bereich Photovoltaik sowie mit EUR 11.183,68 (Grundsteuer) den sozialen Wohnungsbau.

12. Jahresgewinn

2019	EUR	146.482,33
2018	EUR	401.468,27

2019**2018**

EUR

EUR

Wasserversorgung	61.546,01	-99.470,01
Abwasserbeseitigung	-89.568,55	237.070,13
Photovoltaik	261.654,03	303.454,80
Sozialer Wohnungsbau	-87.149,16	-39.586,65
	<u>146.482,33</u>	<u>401.468,27</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlicher Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsatzregelungen der Berufsordnung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unbestimmter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann die Verletzung mindert oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

50261
09/2016

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

